

Bericht zur Finanzstabilität 2016

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Bericht zur Finanzstabilität 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinschätzung	4
2	Makroökonomisches Umfeld	7
2.1	Überblick	7
2.2	Szenarien	9
3	Exposures und Widerstandskraft	11
3.1	Grossbanken	11
	Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene	17
3.2	Inlandorientierte Kreditbanken	19
	Zinsrisiko	26

1 Gesamteinschätzung

MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten sind für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten schwieriger geworden. Auf globaler Ebene hat sich das Wachstum verlangsamt und die Kreditqualität ist insgesamt gesunken. Zudem kam es bei zunehmender Unsicherheit betreffend der Wachstumsaussichten zu Fällen hoher Volatilität auf den Aktien-, Obligationen- und Devisenmärkten. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz wurde weiterhin durch die gedämpfte internationale Nachfrage und den starken Franken belastet. Angesichts dieses Umfelds sind die Kreditrisikoprämien der Banken gestiegen und ihre Aktienkurse gesunken. Ausserdem sind die langfristigen Zinssätze, welche sich bereits auf einem aussergewöhnlich tiefen Niveau befanden, weiter gefallen. Die lang anhaltende Tiefzinsphase birgt Risiken für die globale Finanzstabilität. In einigen Ländern sind Ungleichgewichte auf den Immobilienmärkten erkennbar und die Profitabilität der Banken steht unter Druck.

Das Basisszenario der SNB geht davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor verbessern werden. Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone legt moderat zu, wobei die Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedsländern jedoch auf hohem Niveau verharrt. Die USA verzeichnet weiterhin robustes Wachstum. Das Wachstum in China schwächt sich weiter ab und einige grosse aufstrebende Volkswirtschaften befinden sich nach wie vor in einer Rezession. In der Schweiz setzt sich die Erholung fort und die Arbeitslosigkeit geht nach einem Höchststand in der zweiten Hälfte 2016 langsam zurück.

Zusätzlich zum Basisszenario verwendet die SNB vier Negativszenarien, um die Widerstandskraft des Bankensektors im Hinblick auf unwahrscheinliche, äusserst ungünstige, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten einzuschätzen. Im ersten Negativszenario eskaliert die Schuldenkrise in der Eurozone erneut und verursacht weit verbreiteten Stress an den Finanzmärkten und im Bankensektor. Die Normalisierung der monetären Bedingungen verzögert sich weiter. Das zweite Szenario geht von einer grossen Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften aus, ähnlich der Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Im dritten Szenario fällt die USA in eine schwere Rezession, die sich global ausweitet. Das vierte Szenario analysiert die Auswirkungen einer raschen weltweiten Normalisierung der Geldpolitik.

GROSSBANKEN

Die Schweizer Grossbanken haben im vergangenen Jahr ihre Kapitalsituation weiter verbessert. Dies gilt sowohl für die risikogewichteten Kapitalquoten als auch für die Leverage Ratios. Beide Grossbanken erfüllten beinahe sämtliche «Look-through»-Anforderungen der bisherigen Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF1)¹ und der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III, wie sie ab Anfang 2019 gelten.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind Regulierungsreformen entweder beschlossen oder eingeleitet worden, um die Widerstandskraft und Abwicklungsfähigkeit der Banken zu verbessern. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat neben Massnahmen im Bereich der Abwicklungsfähigkeit eine deutliche Erhöhung der Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit der Grossbanken – insbesondere der Leverage Ratio-Anforderungen – verabschiedet (TBTF2). Diese Erhöhung betrifft sowohl die Anforderungen an das «Going concern»-Kapital, das Verluste bei laufendem Betrieb tragen soll, als auch die Anforderungen an die «Gone concern»-Instrumente, die dazu dienen, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekapitalisieren. Mit den neuen «Going concern»- und «Gone concern»-Anforderungen wird die Schweiz in Bezug auf die regulatorische Verlusttragfähigkeit wieder zum Kreis der international führenden Ländern zählen. Da die beiden Schweizer Grossbanken im internationalen Vergleich relativ zur Volkswirtschaft besonders gross sind, ist eine solche Stärkung unerlässlich. TBTF2 gilt ab 1. Juli 2016, mit einer Übergangsphase bis Ende 2019.

Auf internationaler Ebene verabschiedete zum einen das Financial Stability Board (FSB) Ende 2015 die Mindestanforderungen in Bezug auf die Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) global systemrelevanter Banken (global systemically important banks, G-SIBs). Zum andern arbeitet der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht an Reformen im Bereich der risikogewichteten Kapitalanforderungen. Dazu gehört insbesondere eine grundsätzliche Überprüfung des Standardansatzes und die Einführung von Untergrenzen (floors) für die modellbasierten risikogewichteten Aktiven (RWA). Ziel der Reformen ist es, die übermässige Variabilität der RWA zu reduzieren und damit deren Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Überdies hat der Basler Ausschuss die 3%-Mindestanforderung für die Leverage Ratio gemäss Basel III bestätigt und er erwägt die Einführung einer höheren Leverage Ratio-Anforderung für die G-SIBs. Die Reformen sollen Ende 2016 abgeschlossen und publiziert werden.

Ende des ersten Quartals 2016 erfüllten beide Grossbanken sämtliche TBTF2-Übergangsanforderungen, die am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Im Hinblick auf die entsprechenden «Look-through»-Anforderungen, welche ab Anfang 2020

¹ TBTF1 bezeichnet die ursprünglich im Jahr 2012 verabschiedete «Too big to fail»-Regulierung mit einer Übergangsphase bis Ende 2018. TBTF1 wird bis Ende Juni 2016 in Kraft bleiben.

zu erfüllen sind, besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Erfüllung der Leverage Ratio- sowie «Gone concern»-Anforderungen. Die risikogewichteten «Going concern»-Anforderungen hingegen werden von beiden Grossbanken schon jetzt beinahe vollständig erfüllt. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die RWA in Anbetracht der vom Basler Ausschuss erarbeiteten Massnahmen steigen werden. Dieser erwartete RWA-Anstieg wurde, soweit möglich, in der Kalibrierung der TBTF2-Anforderungen berücksichtigt.

Diese Reformen – insbesondere die Erhöhung der Leverage Ratio-Anforderungen – werden die Widerstandskraft der beiden Grossbanken weiter stärken. Angesichts der systemischen Bedeutung dieser Banken ist diese Stärkung aus zwei Gründen notwendig. Erstens ist das Verlustpotenzial der Grossbanken relativ zu ihrer Kapitalisierung weiterhin substanziell, sowohl in den von der SNB berücksichtigten Negativszenarien als auch gemessen anhand der Verlusterfahrung in der jüngsten Finanzkrise. Das höchste Verlustpotenzial ergibt sich im US-Rezessions-Szenario, gefolgt vom Euro-Schuldenkrisen-Szenario und vom Emerging-Market-Krisenszenario. Zweitens haben sich die Leverage Ratios der beiden Schweizer Grossbanken im internationalen Vergleich zwar verbessert, ihre Tier-1-Leverage Ratios gemäss Basel III liegen jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt global tätiger Grossbanken.

Die SNB begrüsst und unterstützt daher die Regulierungsreformen und wird sich weiterhin aktiv an deren Abschluss beteiligen. Das Gesamtpaket von nationalen und internationalen Reformen stellt einen entscheidenden Schritt zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz dar.

INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN **Angemessene Widerstandskraft trotz deutlicher Zunahme der Exposure gegenüber dem Hypothekarmarkt**

Im Jahr 2015 wuchs das Kreditvolumen auf dem Schweizer Hypothekarmarkt langsamer als im Vorjahr. Diese Abschwächung ist im Wesentlichen auf die zwei Grossbanken zurückzuführen. Auch die Immobilienpreise erhöhten sich weniger stark. Dennoch haben die Ungleichgewichte auf diesen Märkten aufgrund der vergleichsweise schwächeren Entwicklung bei Fundamentalfaktoren wie etwa BIP, Bevölkerungswachstum und Mieten leicht zugenommen. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich das Exposure der inlandorientierten Banken gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt deutlich. Das Hypothekarkreditwachstum blieb bei den inlandorientierten Banken stark. Überdies nahmen der Anteil an neuen Hypothekarkrediten mit ausgereizter Tragbarkeit (loan-to-income ratio, LTI) sowie das Zinsrisiko-Exposure aus der Fristentransformation bei diesen Banken weiter zu.

Bemerkenswerterweise haben sich die durchschnittlichen Zinsmargen auf Kreditforderungen der inlandorientierten Banken nach einem siebenjährigen Abwärtstrend auf dem tiefen Niveau von 2015 stabilisiert. Dies geschah,

obwohl die Passivmargen² weiter ins Negative gerutscht waren, nachdem die SNB Anfang 2015 entschieden hatte, den Zinssatz auf Sichtguthaben bei der Nationalbank auf –0,75% zu senken. Die inlandorientierten Banken reagierten auf den Zinsmargendruck, indem sie die Aktivmargen³ auf neu vergebenen Hypotheken erhöhten und die Fristentransformationen ausdehnten.

Die Stabilisierung der Zinsmargen und das Einbehalten von Gewinnen haben dazu beigetragen, dass sich die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken trotz der Zunahme ihres Exposures im Vergleich zum Vorjahr nicht verschlechtert hat und angemessen bleibt. Erstens verbesserte sich 2015 die regulatorische Kapitalausstattung dieser Banken weiter. Bei den inlandorientierten Banken wuchs das anrechenbare Kapital deutlich schneller als ihre risikogewichteten Aktiven (RWA) und etwas stärker als ihre Bilanzsummen. Daher sind ihre risikogewichteten Kapitalquoten angestiegen und liegen insgesamt signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch ihre Leverage Ratios haben sich gegenüber 2014 leicht verbessert und bleiben auf einem historisch hohen Niveau.

Zweitens zeigen die Ergebnisse von Stresstests, dass bei den meisten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen hoch genug sind, um die mit relevanten Negativszenarien verbundenen Verluste zu absorbieren. Zentral sind dabei zwei Szenarien, die für diese Banken angesichts ihrer Risiko-Exposure von besonderer Relevanz sind: das Euro-Schuldenkrisen-Szenario und das Zinsschock-Szenario. Das Euro-Schuldenkrisen-Szenario hat Folgen für die Banken vor allem durch seinen Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft und damit auf das Kreditrisiko der Banken. Das Zinsschock-Szenario prüft die Verlusttragfähigkeit der Banken angesichts eines potenziellen Aufbaus von Zinsrisiken in ihren Bilanzen. Gemäss Schätzungen der SNB würde das Euro-Schuldenkrisen-Szenario bei den inlandorientierten Banken zu einem markanten Rückgang ihrer kumulierten Erträge und zu substanziellen Verlusten bei vielen von ihnen führen. Hingegen sollte das Zinsschock-Szenario im Vergleich zum Basisszenario keine Abnahme der kumulierten Erträge zur Folge haben. Etwa die Hälfte der Banken würden jedoch einen Rückgang des Nettozinsertrags erleiden, manche von ihnen sogar in signifikantem Ausmass. In beiden Szenarien sollten fast alle inlandorientierten Banken in der Lage sein, diese Verluste zu verkraften, ohne dass ihre Kapitalisierung unter das regulatorische Minimum fallen würde.

Die Ergebnisse deuten zwar darauf hin, dass die Auswirkungen des Zinsschock-Szenarios auf das Bankensystem

2 Die Passivmarge ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt und dem auf den Passiva bezahlten Zins.

3 Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf der fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt. Bei Neuhypotheken wird die Aktivmarge approximiert als Differenz zwischen dem Hypothekarzinsatz und dem Swapsatz für die gleiche Laufzeit.

insgesamt milde ausfallen würden. Sie müssen jedoch relativiert werden, da sich solche Schocks stark nichtlinear auswirken. Dies gilt insbesondere für Zinsschocks im gegenwärtigen Tiefzins- bzw. Negativzinsumfeld. Die milden Auswirkungen auf die kumulierten Erträge im Zinsschock-Szenario widerspiegeln die Tatsache, dass die gesunkene Marge aus der Fristentransformation⁴ von den positiven Auswirkungen der Wiederherstellung der Passivmarge mehr als kompensiert würde. Im Fall eines grösseren Zinsschocks jedoch würden die positiven Auswirkungen der wiederhergestellten Passivmarge bei einem höheren Anteil der Banken den Rückgang der Marge aus Fristentransformation nicht kompensieren.

Die Ergebnisse der Stresstests sowie die Nichtlinearität bei den Auswirkungen von Schocks unterstreichen, wie wichtig unter den gegenwärtigen Umständen – gekennzeichnet von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie aussergewöhnlich tiefen Zinssätzen – signifikante Kapitalüberschüsse sind. Diese Überschüsse müssen auch in Zukunft erhalten bleiben. Banken sollten deshalb beim Festlegen ihrer Kapitalpläne sowie ihrer Kreditvergabe- und Zinsrisikopolitik sicherstellen, dass sie die potenziellen Verluste, die mit grossen Negativschocks einhergehen, auffangen können.

Kreditvergabe- und Zinsrisikopolitik der Banken erfordern besondere Aufmerksamkeit

Die aus dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt sowie dem Tiefzinsumfeld hervorgehenden Risiken für die Finanzstabilität könnten weiter zunehmen.

Erstens könnte bei gedämpftem Wachstum der Fundamentalfaktoren auch eine schwache Dynamik auf dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt die Ungleichgewichte in diesen Märkten noch verstärken. Zweitens wird der Aufwärtsdruck auf die Preise im Wohnliegenschaftsmarkt und insbesondere bei den Renditeliegenschaften kurzfristig gesehen hoch bleiben, sofern sich das Zinsniveau nicht normalisiert. Ein weiterer Preisanstieg würde das Risiko einer substanziellen Korrektur auf dem Immobilienmarkt im Fall eines künftigen Zinsanstiegs erhöhen. Schliesslich bleibt der Abwärtsdruck auf die Zinsmargen der inlandorientierten Banken gross. Die Banken könnten mit einem risikanteren Verhalten bei der Vergabe von Hypotheken auf diesen Druck reagieren. Dies würde mittelfristig ihr Exposure gegenüber substanziellen Zinsschocks und einer Preiskorrektur auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiter erhöhen.

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

⁴ Bei der Marge aus der Fristentransformation handelt es sich um die Differenz zwischen dem Zins auf einer auf der Aktivseite fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt und den auf der Passivseite fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt.

2 Makroökonomisches Umfeld

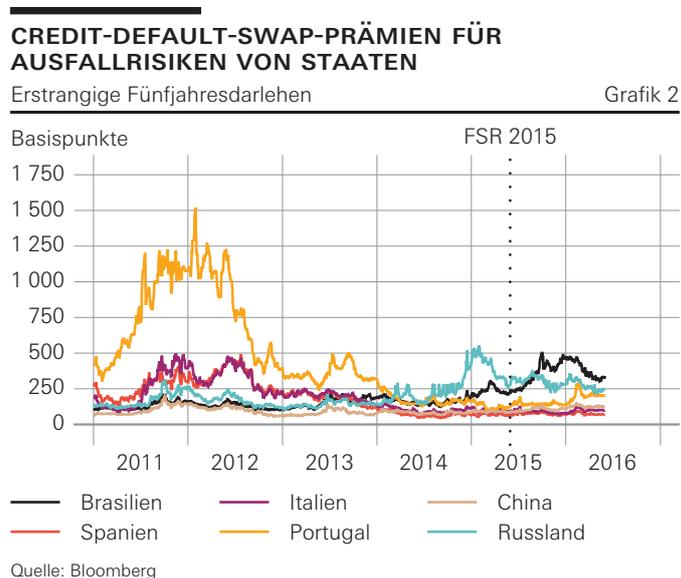
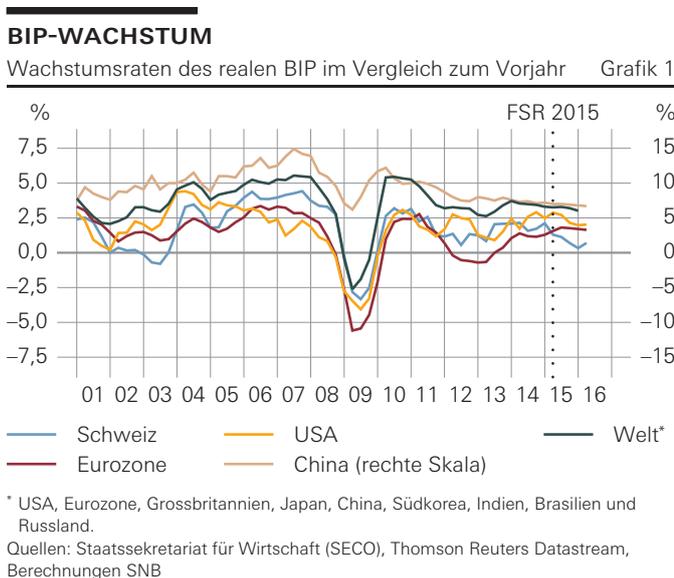
2.1 ÜBERBLICK

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten sind für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten schwieriger geworden. In Zusammenhang mit der weltweiten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ist die Kreditqualität insgesamt gesunken. Zudem kam es bei zunehmender Unsicherheit betreffend der globalen Wachstumsaussichten zu Fällen hoher Volatilität auf den Aktien-, Obligationen- und Devisenmärkten. Angesichts dieses Umfelds sind die Kreditrisikoprämien der Banken gestiegen und ihre Aktienkurse gesunken. Ausserdem sind die langfristigen Zinssätze, welche sich bereits auf einem aussergewöhnlich tiefen Niveau befanden, weiter gefallen. Die lang anhaltende Tiefzinsphase birgt Risiken für die globale Finanzstabilität. In einigen Ländern sind Ungleichgewichte auf den Immobilienmärkten erkennbar und die Profitabilität der Banken steht unter Druck.

Abschwächung des Wirtschaftswachstums: Das Wirtschaftswachstum hat sich über die letzten zwölf Monate sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt. Betroffen bei den grossen Volkswirtschaften waren die USA, Grossbritannien und China (siehe Grafik 1). In der Eurozone hingegen hat sich das Wachstum leicht beschleunigt. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz wurde weiterhin durch die gedämpfte internationale Nachfrage und den starken Franken belastet.

Verschlechterung der Kreditqualität: Die Kreditqualität hat insgesamt abgenommen. Während sich die Kreditqualität der Haushalte leicht verbessert hat, ist sie bei den staatlichen Emittenten moderat und bei den Unternehmen deutlich zurückgegangen. Bei den staatlichen Emittenten haben sich die Risikoprämien in grossen aufstrebenden Volkswirtschaften wie etwa Brasilien weiter erhöht und haben historische Höchststände erreicht (siehe Grafik 2). Die Hauptgründe für den Anstieg waren schlechtere Wachstumsaussichten, sinkende Rohstoffpreise und zunehmende politische Unsicherheit. In der Eurozone sind die Risikoprämien für Staatsanleihen in den grösseren südlichen Mitgliedsländern stabil geblieben, während sie in Portugal angesichts politischer Unsicherheiten und Anfälligkeiten im Bankensektor zunahm. Bei den Unternehmen haben sich die Spreads der Firmenanleihen weltweit ausgeweitet (siehe Grafik 3). Ausserdem hat sich der Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen sowohl in Europa als auch in den USA erhöht (siehe Grafik 4), was ein Anzeichen für eine Verschlechterung der Kreditqualität darstellt. Besonders betroffen davon war der Energiebereich. Ferner befindet sich in den grösseren südlichen Ländern der Eurozone das Verhältnis von notleidenden Krediten zu Gesamtkrediten insgesamt nach wie vor auf einem historisch hohen Stand, trotz kürzlicher Fortschritte in Spanien und Anzeichen einer Stabilisierung in Italien. Analog zu den oben beschriebenen Entwicklungen ist auch in der Schweiz die Kreditqualität der Unternehmen gesunken. Belege hierfür sind zum Beispiel die Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen sowie die zunehmende Anzahl Firmenkurse.

Volatile Aktienmärkte: Angesichts der steigenden Unsicherheit betreffend den globalen Wachstumsaussichten haben die Aktienkurse in allen wichtigen Märkten zwischen August 2015 und Februar 2016 signifikant nachgegeben (siehe Grafik 5). Da den Investoren insbesondere das Wachstum in China Sorgen bereitete, erlebten namentlich die asiatischen Aktienmärkte einen starken Kursrück-



gang. Es gab Fälle von hoher Aktienmarktvolatilität, mit Spitzenwerten wie sie zuletzt im Jahr 2011 verzeichnet wurden. Seit Mitte Februar 2016 jedoch haben die Aktienmärkte einen Teil dieser Verluste wieder gutgemacht, im Fall der USA sogar den grössten Teil. Das konjunkturberichtigte Kurs-Gewinn-Verhältnis (ein für die Aktienbewertung häufig verwendetes Mass) liegt zurzeit für alle wichtigen Märkte nahe oder unter dem langfristigen Durchschnitt.¹

Turbulenzen im globalen Bankensektor: Vom allgemeinen Rückgang der Kreditqualität und der Volatilität der Finanzmärkte besonders betroffen waren die Banken. Deren Aktienkurse sind Anfang 2016 eingebrochen und zwar in weit stärkerem Ausmass als der Aktienmarkt

¹ Basierend auf dem Durchschnittswert des Verhältnisses über 40 Jahre. Im Fall der USA belegen langfristige, sich über mehr als 100 Jahre erstreckende Daten, dass das Kurs-Gewinn-Verhältnis zurzeit signifikant über dem historischen Durchschnitt liegt.

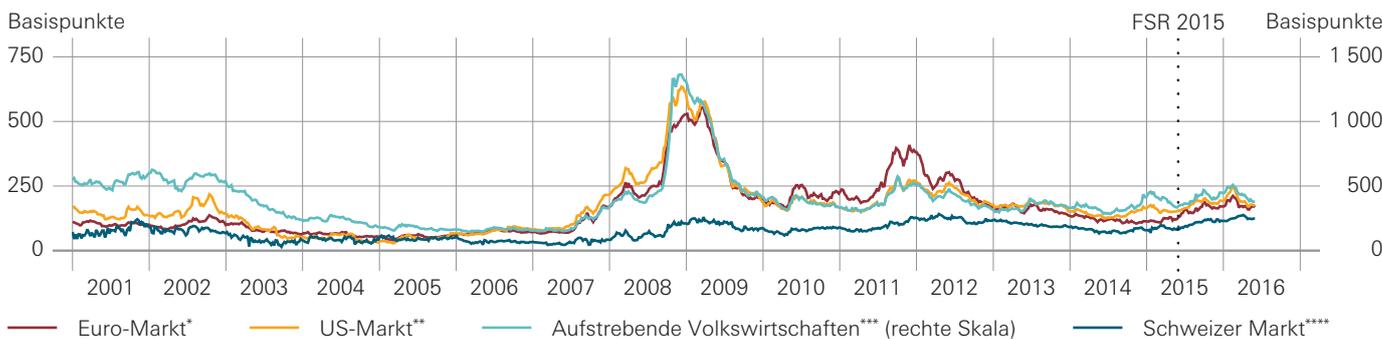
insgesamt (siehe Grafik 6). Überdies sind die Kreditrisikoprämien der Banken weltweit gestiegen, was auf erneute Befürchtungen der Marktteilnehmer bezüglich der Widerstandskraft der Banken hindeutet (siehe Grafik 7). Der Anstieg war bei den Banken aus den südlichen Mitgliedsländern der Eurozone besonders ausgeprägt; ein Hinweis darauf, dass die Banken dieser Länder nach wie vor als vergleichsweise anfälliger auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds gelten.

Weitere Abnahme der Zinssätze: Die Zinssätze sind in den vergangenen zwölf Monaten allgemein von einem historisch tiefem Niveau weiter zurückgegangen. Eine wichtige Ausnahme bildet die USA, wo die kurzfristigen Zinssätze angestiegen sind. In verschiedenen europäischen Ländern sowie in Japan liegen die langfristigen Zinssätze jetzt nahe bei oder unter Null (siehe Grafik 8). Die lang anhaltende Phase von sehr tiefen Zinssätzen könnte Investoren dazu verleiten, die Möglichkeit eines mittelfristigen Wiederanstiegs des Zinsniveaus zu unterschätzen. Wie die historische

ANLEIHEN-SPREADS

Rendite-Spreads zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen

Grafik 3

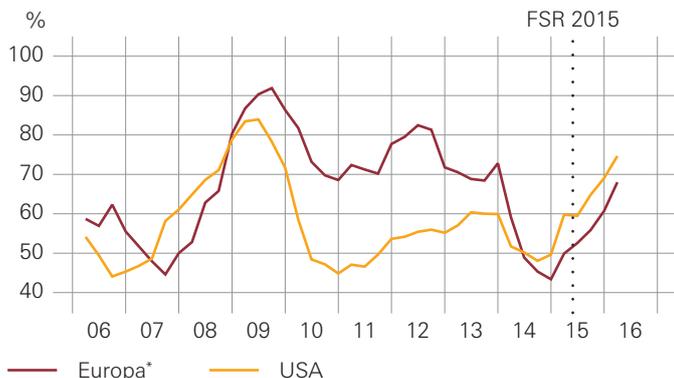


* Euro-Aggregate Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in Euro denominated) und deutsche Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.
 ** US Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in US-Dollar denominated) und US Treasury Index (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.
 *** Emerging Market Corporate (in US-Dollar und Euro denominated), optionsbereinigter Spread, Bank of America Merrill Lynch.
 **** Renditen auf Schweizer Investment-Grade-Unternehmensanleihen und auf Bundesanleihen (Laufzeit 10 Jahre), Berechnung durch SNB.
 Quellen: SNB, Thomson Reuters Datastream

RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen im Nichtfinanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale

Grafik 4

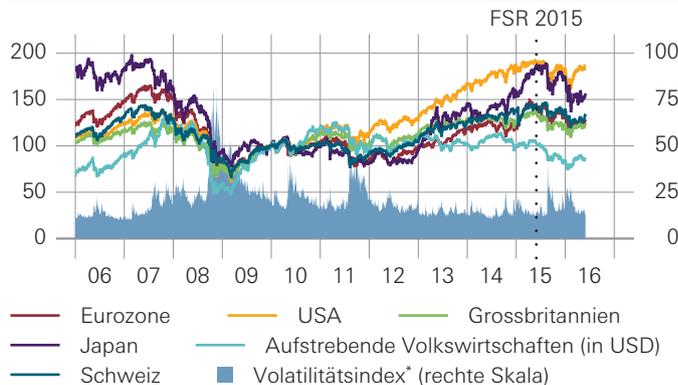


* EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.
 Quellen: Bloomberg, Moody's

AKTIENINDIZES

Globale Indizes von Datastream (indexiert auf 1. Jan. 2010 = 100) und Volatilitätsindex

Grafik 5



* Der verwendete Index ist der Chicago Board Options Exchange Volatility Index (VIX), welcher die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den S&P 500 misst.
 Quelle: Thomson Reuters Datastream

Erfahrung zeigt, können sich Zinssätze sehr rasch und unerwartet normalisieren. Es ist zudem möglich, dass die Zinsen im Verlauf des Normalisierungsprozesses deutlich über die langfristigen Durchschnittswerte hinausschiessen.

Aufwärtstendenz bei den Immobilienmärkten: Vor dem Hintergrund des sehr tiefen Zinsniveaus haben sich die Immobilienmärkte in den letzten 12 Monaten leicht nach oben bewegt und es gibt in verschiedenen europäischen Ländern Anzeichen von Ungleichgewichten. Die europäischen Immobilienmärkte haben generell an Schwung gewonnen, in den südlichen Euroländern jedoch in einem etwas geringeren Ausmass. Das Verhältnis Preis zu Miete weist in einigen europäischen Ländern, insbesondere Grossbritannien und Frankreich, nach wie vor auf Ungleichgewichte hin (siehe Grafik 9). In den USA sind die Immobilienpreise moderat und etwas stärker als die Mieten angestiegen. Auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt haben die Ungleichgewichte leicht zugenommen (siehe Kapitel 3).

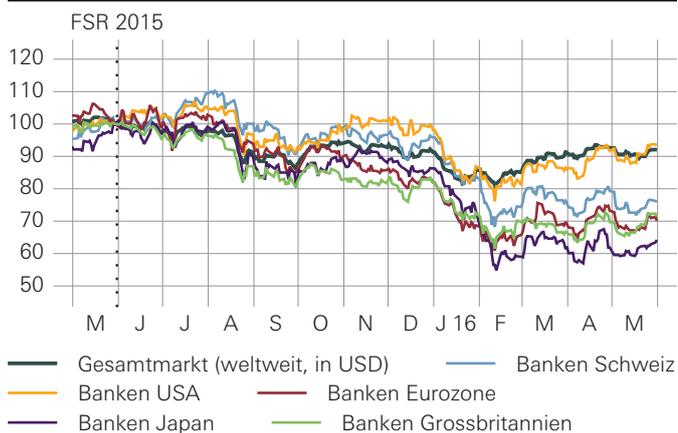
2.2 SZENARIEN

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Negativszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das Basisszenario beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf anhand der derzeit verfügbaren Informationen. Die Negativszenarien sind hingegen ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf unwahrscheinliche, äusserst ungünstige, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Bei allen vier Negativszenarien stehen die makroökonomischen und finanziellen Risiken im Vordergrund, wogegen die operationellen und rechtlichen Risiken unberücksichtigt bleiben. Der Grund liegt darin, dass das Eintreten operationeller und rechtlicher Risiken vom zugrunde liegenden wirtschaftlichen Szenario weitgehend unabhängig ist. Die Auswirkungen der verschiedenen

AKTIENINDIZES: GESAMTMARKT UND BANKEN

Globale Indizes von Datastream (indexiert auf 29. Mai 2015 = 100)

Grafik 6

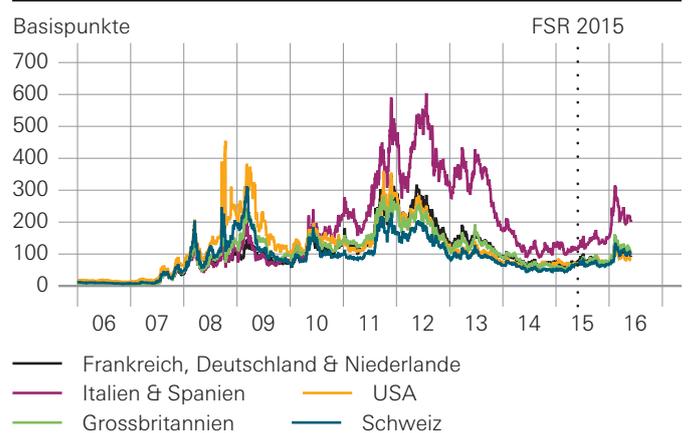


Quelle: Thomson Reuters Datastream

CDS-DURCHSCHNITTSWERTE

Durchschnitt der grössten Banken (erstrangige Fünfjahresdarlehen)

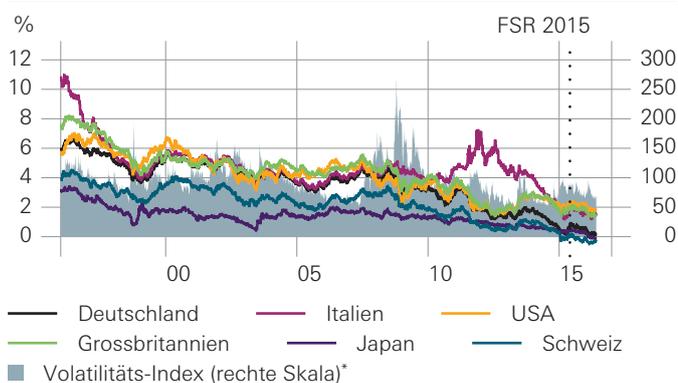
Grafik 7



Quellen: Bloomberg, Berechnungen SNB

LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE: 10-JÄHRIGE STAATSOBLIGATIONEN

Grafik 8

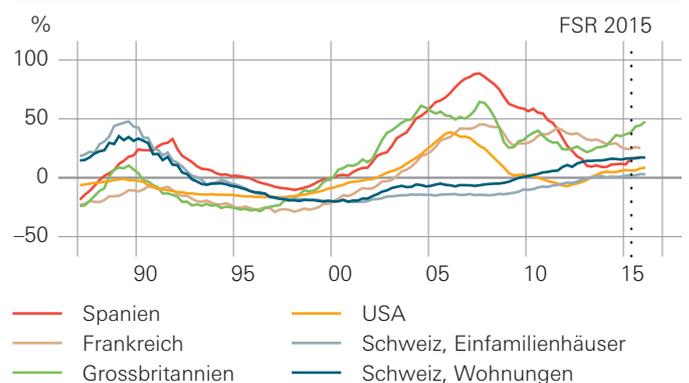


* Der verwendete Index ist der MOVE Index, welcher die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den US-Staatsanleihen misst.

Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters Datastream

VERHÄLTNISS PREIS ZU MIETE: ABWEICHUNG VOM LANGJÄHRIGEN DURCHSCHNITT

Grafik 9



* Berechnung des Durchschnittswerts für die Periode 1970–2015 bzw. die Periode, für welche Daten verfügbar sind.

Quellen: BFS, BIZ, OECD, Thomson Reuters Datastream, Wüest & Partner

Szenarien auf den Schweizer Bankensektor in Bezug auf Verlustpotenzial und Widerstandskraft sind in Kapitel 3 dargestellt.

Basisszenario

Im Basisszenario verbessern sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor. Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone legt moderat zu, wobei die Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedsländern jedoch auf hohem Niveau verharrt. Die USA verzeichnet weiterhin robustes Wachstum. Das Wachstum in China schwächt sich weiter ab und einige grosse aufstrebende Volkswirtschaften befinden sich nach wie vor in einer Rezession. In der Schweiz setzt sich die Erholung fort und die Arbeitslosigkeit geht nach einem Höchststand in der zweiten Hälfte 2016 langsam zurück.

Negativszenarien

Euro-Schuldenkrise: Die Schuldenkrise in der Eurozone eskaliert erneut. Die Risikoprämien für Staatsanleihen der südlichen Mitgliedsländer steigen abrupt, was weitverbreiteten Stress auf den Finanzmärkten und im Bankensektor verursacht. Das Vertrauen nimmt ab und eine tiefe Rezession, die von den südlichen Euroländern ausgeht, breitet sich in Europa aus. Die Stresssituation im Bankensektor und auf den Finanzmärkten der Eurozone greift auch auf die USA und die Schweiz über: Die Aktienpreise fallen und die Spreads auf Unternehmensanleihen weiten sich aus. Unter diesen Umständen verzögert sich die Normalisierung der monetären Rahmenbedingungen weiter. Die Severität des Szenarios orientiert sich an der globalen Finanzkrise von 2008/2009. Der Fokus liegt indes auf dem akuten Bankenstress in der Eurozone. Die Rezession in der Schweiz ist tiefer als im Jahr 2009 und bewirkt einen starken Preisrückgang bei den Wohn- und Gewerbeimmobilien. Dieses Szenario gleicht weitgehend dem Euro-Schuldenkrise-Szenario vom letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*.

Emerging-Market-Krise: In den aufstrebenden Volkswirtschaften bricht eine schwere Krise aus, ähnlich derjenigen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Die Spreads der Anleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften steigen rasant und an den Aktienmärkten sinken die Kurse. Die starke Verschlechterung der finanziellen Bedingungen führt in diesen Ländern zu einem markanten Rückgang des Wirtschaftswachstums und die Ausfallraten auf Schulden von Unternehmen und Privathaushalten steigen substanziell, was eine restriktivere Kreditvergabe durch die Banken zur Folge hat. Der finanzielle Stress greift auf die Industrieländer einschliesslich der Schweiz über und die Aktienmärkte brechen ein. Es kommt zu einer Beeinträchtigung der kurzfristigen Finanzierungsbedingungen für die Banken. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften geraten in eine leichte Rezession. Dieses Szenario gleicht weitgehend dem Emerging-Market-Szenario vom letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*.

Rezession in den USA: Die USA befindet sich in einer schweren Rezession, die sich global ausweitet. Die Arbeitslosigkeit steigt national auf historische Höchstwerte und die kurzfristigen Zinssätze in den USA fallen in den negativen Bereich. Der finanzielle Stress nimmt erheblich zu und die Aktien- und Immobilienpreise in den USA sinken deutlich. Schwerwiegende Auswirkungen ergeben sich auch für den Rest der Welt. Die Schweiz, Europa und Japan geraten in eine Rezession und in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt sich das Wachstum markant. Die Anforderungen an das Szenario entsprechen ungefähr dem «severely adverse scenario» im Stresstest der Federal Reserve von 2016.²

Zinsschock: Die Entscheidungsträger überschätzen das globale Produktionspotenzial. Im Rahmen einer übermässig expansiven Geldpolitik nimmt der Inflationsdruck zu. Die Zentralbanken heben die Zinssätze rasch und substanziell an, um die Inflation in den Zielbereich zurückzuholen. In der Folge kommt es zu einer deutlichen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und zu einem Rückgang der Aktienkurse und der Immobilienpreise.

² Eine Beschreibung des Federal Reserve Szenarios findet sich auf www.federalreserve.gov/newsevents/press/bcreg/20160128a.htm.

3

Exposures und Widerstandskraft

Die Tätigkeit der Banken als Intermediäre ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken können insbesondere dann eintreten, wenn sich das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten verschlechtern. Das daraus resultierende Verlustpotenzial hängt vom angenommenen Szenario und den Exposures der Banken ab. Aus Finanzstabilitätsperspektive ist es unerlässlich, dass Banken über genügend Kapital verfügen, um die mit ihren Aktivitäten einhergehenden potenziellen Verluste selbst in einem sehr negativen Szenario absorbieren zu können.

Die SNB analysiert die Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors, indem sie das Verlustpotenzial in den in Abschnitt 2.2 beschriebenen Szenarien schätzt und es danach mit dem Kapital der Banken vergleicht. Die Analyse wird für Grossbanken und inlandorientierte Kreditbanken separat durchgeführt.

3.1. GROSSBANKEN

Die Schweizer Grossbanken haben im vergangenen Jahr ihre Kapitalsituation weiter verbessert. Am Ende des ersten Quartals 2016 erfüllten die beiden Banken beinahe sämtliche «Look-through»-Anforderungen der bisherigen Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF1) und der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III, wie sie ab Anfang 2019 gelten. Hingegen impliziert die revidierte Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) Handlungsbedarf bezüglich der Erfüllung der ab Anfang 2020 geltenden «Look-through»-Anforderungen. TBTF2 tritt am 1. Juli 2016 mit einer Übergangsphase bis Ende 2019 in Kraft. Die revidierte Regulierung und die gegenwärtigen Reformen auf internationaler Ebene werden die Widerstandskraft der Grossbanken weiter stärken, was angesichts ihrer systemischen Bedeutung notwendig ist.

Im nächsten Abschnitt wird auf die Exposures und das Verlustpotenzial der Schweizer Grossbanken eingegangen. Danach folgen eine Beschreibung der regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie die Markteinschätzung und eine Beurteilung der Widerstandskraft der Grossbanken.

3.1.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN

Die Analyse des Verlustpotenzials basiert auf den Risikoexposures der Grossbanken und auf Sensitivitätsanalysen dieser Exposures gegenüber einer Kombination von Schocks, wie sie in den jeweiligen Szenarien angenommen werden. Die Resultate werden qualitativ beschrieben und mit publi-

zierten Exposure- und Bilanzdaten illustriert. Dies berücksichtigt insbesondere den Umstand, dass Risikoexposures und Sensitivitäten auf verschiedene Arten gemessen werden können. Die zur Berechnung des Verlustpotenzials verwendeten Risikoexposures und Sensitivitäten können nicht offenlegt werden, da sie auf vertraulichen bankinternen Daten beruhen.

Beide Grossbanken publizieren ihre eigenen Risikoeinschätzungen, die allerdings aus zwei Gründen nicht direkt mit den Verlustpotenzialschätzungen der SNB verglichen werden können. Entweder veröffentlichen die Grossbanken statistische Masse, die nicht auf Szenarien beruhen, oder sie machen keine Angaben zur Severität des verwendeten Stressszenarios.

Als statistisches Mass für das Verlustpotenzial wies die Credit Suisse ein Positionsrisiko von 21 Mrd. Franken¹ bzw. 35 Mrd. Franken bei Berücksichtigung der operationellen und anderen Risiken aus; die UBS wies «Risk-based Capital» von 31 Mrd. Franken aus (einschliesslich operationeller Risiken).² Aufgrund verschiedener Methodologien sind diese zwei statistischen Messgrössen nicht direkt vergleichbar.

Substanzielles Verlustpotenzial

Gemäss Stresstests der SNB ist das Verlustpotenzial der Grossbanken in den Negativszenarien weiterhin substanziell. Das höchste Verlustpotenzial ergibt sich im US-Rezessions-Szenario, gefolgt vom Euro-Schuldenkrisen- und vom Emerging-Market-Krisenszenario. Im Allgemeinen resultiert das Verlustpotenzial primär aus Krediten in den USA und in der Schweiz, aus Exposures gegenüber Gegenparteien bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus Aktien- und Obligationenpositionen. Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem Verluste aufgrund operationeller und rechtlicher Risiken entstehen.

Kredite in den USA: Eine Verschlechterung der Kreditqualität in den USA, wie sie im US-Rezessions-Szenario angenommen wurde, würde zu substanziellen Verlusten der Grossbanken auf Unternehmenskrediten führen. Ende 2015 hatten die Grossbanken ungedeckte Forderungen gegenüber dem privaten Sektor in den USA (ohne Banken) von zusammen rund 70 Mrd. Franken ausstehend.³ Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* sind Exposures gegenüber Energieunternehmen vermehrt in den Blickpunkt gerückt. Die aus Krediten an Öl- und Gasunternehmen in Nordamerika resultierenden Nettoexposures der Gross-

1 Quelle: Quartalsbericht für Q1 2016. Die Credit Suisse basiert die Berechnung des Positionsrisikos auf ihrem «Economic Capital Model». Die hier verwendeten Zahlen für das Positionsrisiko entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,97%.

2 Quelle: Quartalsbericht für Q1 2016. Die UBS berechnet das «Risk-based Capital» auf der Grundlage ihrer statistischen Risikomethodologie. Die Zahlen für das «Risk-based Capital» entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,90%.

3 Quelle: SNB. Nebst Forderungen gegenüber Unternehmen sind darin ebenfalls Forderungen gegenüber privaten Haushalten enthalten. Ungedeckte Forderungen können Handelsbestände und andere flüssige Mittel mit vergleichsweise tiefem Risiko beinhalten.

banken betrogen am Ende des ersten Quartals 2016 12 Mrd. Franken.⁴

Kredite in der Schweiz: Eine wie im US-Rezessions- und Euro-Schuldenkrisen-Szenario angenommene Verschlechterung der Kreditqualität in der Schweiz könnte bei den beiden Schweizer Grossbanken aufgrund von Abschreibungen und Kreditausfällen zu substanziellen Verlusten führen. Ende 2015 hatten sie Kredite gegenüber inländischen Kunden von insgesamt 309 Mrd. Franken ausstehend, wovon 261 Mrd. Franken Hypothekarkredite waren.⁵

Gegenparteien: Das Euro-Schuldenkrisen- und das US-Rezessions-Szenario könnten zu substanziellen Verlusten aus Exposures gegenüber Gegenparteien führen. Diese Exposures resultieren aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Ende 2015 betragen die regulatorischen Bruttoexposures gegenüber Gegenparteirisiken (regulatory gross counterparty credit risk exposure) 258 Mrd. Franken unter Ausschluss von Positionsabsicherungen (hedges) und Besicherungen.⁶

Aktien und Obligationen: Ein starker Rückgang der globalen Aktienpreise und eine erhebliche Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen könnten, je nach Wirksamkeit der Absicherungen, zu substanziellen Verlusten führen. Ende 2015 verfügten die Grossbanken über Bruttohandelsbestände an Aktien und Unternehmensanleihen von insgesamt 172 Mrd. Franken.⁷ Diese Bestände sind teilweise mit Derivatpositionen abgesichert. Als Hinweis auf das Verlustpotenzial weist die Credit Suisse für Aktien und Obligationen ein Positionsrisiko von rund 22% ihres gesamten Positionsrisikos aus.⁸

3.1.2 WIDERSTANDSKRAFT

Die Analyse der Widerstandskraft konzentriert sich auf das verlustabsorbierende «Going concern»-Kapital und die «Gone concern»-Instrumente, die in der Schweizer «Too big to fail»-Regulierung definiert sind. Verlustabsorbierendes «Going concern»-Kapital soll Verluste bei laufendem Betrieb tragen. Verlustabsorbierende «Gone concern»-Instrumente dienen dagegen dazu, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekapitalisieren. Dies geschieht, indem die dafür vorgesehenen Schuldinstrumente entweder abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind Regulierungsreformen entweder beschlossen oder eingeleitet worden, um die Widerstandskraft und Abwicklungsfähigkeit der Banken zu verbessern. Im Mai 2016 verabschiedete der Bundesrat die Revision der «Too big to

fail»-Regulierung aus dem Jahr 2012 (TBTF1). Neben Massnahmen zur Abwicklungsfähigkeit beinhalten diese Änderungen (TBTF2) insbesondere höhere Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit sowie Anpassungen bei den Qualitätsanforderungen an die anrechenbaren Instrumente.

Auf internationaler Ebene verabschiedete zum einen das Financial Stability Board (FSB) Ende 2015 Mindestanforderungen in Bezug auf die Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) global systemrelevanter Banken (global systemically important banks, G-SIBs). Zum andern arbeitet der Basler Ausschuss neben Massnahmen im Bereich der Leverage Ratio derzeit intensiv an Reformen im Bereich der risikogewichteten Kapitalanforderungen. Die nationalen und internationalen Reformen werden im Abschnitt «Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene» (S. 17–18) näher erläutert.

Weiter verbesserte Kapitalsituation

Im vergangenen Jahr haben die Schweizer Grossbanken ihre Kapitalsituation weiter verbessert (siehe Tabelle 1). Dies gilt sowohl für die risikogewichteten Kapitalquoten als auch für die Leverage Ratios. Zwischen dem ersten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 stiegen die risikogewichteten Kapitalquoten der Credit Suisse und der UBS – gemessen am verlustabsorbierenden «Going concern»-Kapital gemäss TBTF1⁹ – um fast 10% auf 14,2% bzw. um 13% auf 16,8%. Ihre Tier-1-Leverage Ratios gemäss Basel III erhöhten sich im gleichen Zeitraum um mehr als 20% auf 4,4% bzw. 4,1%.

Bei beiden Banken ist die Verbesserung der *risikogewichteten Kapitalquoten* vor allem auf den Aufbau von Kapital zurückzuführen, dem eine Kapitalerhöhung (Credit Suisse) oder die Ausgabe von bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos) (UBS) zugrunde liegt. Der Anstieg der *Leverage Ratios* ist sowohl auf einen Kapitalaufbau als auch auf einen deutlichen Abbau ihres Gesamtengagements von rund 10% zurückzuführen.

Ende des ersten Quartals 2016 erfüllten beide Grossbanken sämtliche TBTF1-Übergangsanforderungen sowie sämtliche TBTF2-Übergangsanforderungen, die im Juli 2016 in Kraft treten. TBTF2 soll bis Ende 2019 schrittweise eingeführt werden. Während der Übergangsphase wird den Banken gestattet, alle ausstehenden bedingten Kapitalinstrumente (CoCos) an das «Going concern»-Kapital anzurechnen (grandfathering). Unter Berücksichtigung dieser «Grandfathering»-Klausel betragen die «Going concern»-Leverage Ratios bei der Credit Suisse 5,1% und bei der UBS 5,4%. Analog dazu betragen die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten 17,5%, bzw. 22,7% (siehe Tabelle 1).¹⁰

4 Quelle: Präsentationen der Grossbanken zu den Ergebnissen für Q1 2016.

5 Quelle: SNB.

6 Quellen: UBS, *Geschäftsbericht*, 2015; Credit Suisse, *Basel III – Pillar 3 – disclosures*, Dezember 2015.

7 Quellen: Geschäftsberichte für 2015.

8 Quelle: Quartalsbericht für Q1 2016. Da die Credit Suisse keine Aufteilung des gesamten Positionsrisikos basierend auf einem Konfidenzniveau von 99,97% meldet, wird hier die von der Credit Suisse publizierte Aufteilung des Positionsrisikos basierend auf einem Konfidenzniveau von 99% verwendet.

9 Verlustabsorbierendes «Going concern»-Kapital unter TBTF1 umfasst CET1-Kapital und bedingte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau.

10 Ab 1. Juli 2016 müssen die Grossbanken «Going concern»-Anforderungen von 3% (Leverage Ratio) und 10,75% (risikogewichtet) sowie «Gone concern»-Anforderungen von 1% (Leverage Ratio) und 3,5% (risikogewichtet) erfüllen. Da «Going concern»-Instrumente, die über die erforderlichen Beträge hinausgehen, eingesetzt werden können, um «Gone concern»-Anforderungen zu erfüllen, würden die Grossbanken die Übergangsanforderungen per 1. Juli 2016 erfüllen.

REGULATORISCHE KAPITALQUOTEN UND ANFORDERUNGEN

«Look-through»

Tabelle 1

	Credit Suisse			UBS		
	Q1 2015 (Stand FSR 2015)	Q1 2016	Anforde- rung ab 2019/2020	Q1 2015 (Stand FSR 2015)	Q1 2016	Anforde- rung ab 2019/2020
TBTF1-Quoten (in Prozent)						
TBTF1-«Going concern»-Kapitalquote	13,0	14,2	13,0	14,9	16,8	13,0
TBTF1-Gesamtkapitalquote	16,3	17,5	18,1	20,6	22,7	17,5
TBTF1-«Going concern»-Leverage Ratio	3,4	4,1	3,1	3,2	4,0	3,1
TBTF1-Total Leverage Ratio	4,2	5,1	4,3	4,5	5,4	4,2
TBTF2-Quoten (in Prozent) *						
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	–	13,3	14,3	–	16,4	14,3
TBTF2-«Gone concern»-Kapitalquote **	–	9,6	14,3	–	9,5	14,3
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	–	3,9	5,0	–	3,9	5,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio **	–	2,8	5,0	–	2,2	5,0
TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering», in Prozent) ***						
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	–	17,5	14,3	–	22,7	14,3
TBTF2-«Gone concern»-Kapitalquote	–	5,4	14,3	–	3,2	14,3
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	–	5,1	5,0	–	5,4	5,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	–	1,6	5,0	–	0,8	5,0
Basel III-Quoten (in Prozent)						
Basel-III-CET1-Kapitalquote	10,0	11,4	8,5	13,7	14,0	8,0
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	3,6	4,4	3,0	3,4	4,1	3,0
Höhen (in Mrd. Franken)						
TBTF-CET1-Kapital	28,1	31,7	–	29,6	29,9	–
Bedingtes Kapital mit hohem Auslösungs-niveau (HT CoCos)	8,9	8,3	–	2,6	6,1	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital	6,2	5,7	–	1,7	5,2	–
davon Tier-2-Kapital	2,7	2,6	–	0,9	0,9	–
Bedingtes Kapital mit tiefem Auslösungs-niveau (LT CoCos)	9,2	9,2	–	12,3	12,6	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital	5,1	5,0	–	2,3	2,4	–
davon Tier-2-Kapital	4,1	4,2	–	10,0	10,2	–
Bail-in-Instrumente	–	15,3	–	–	6,9	–
TBTF-RWA	284	281	–	216	214	–
TBTF-Gesamtengagement	1 103	970	–	991	906	–

* Gemäss «Look-through»-Betrachtung. Bei dieser Betrachtung werden die «endgültigen» quantitativen und qualitativen Anforderungen berücksichtigt, d.h. die ab Anfang 2020 geltenden quantitativen Anforderungen sowie die Anforderungen an die Qualität des Kapitals ohne «Grandfathering» (siehe Fussnote ***). Somit besteht unter der «Look-through»-Betrachtung in dieser Tabelle das TBTF2-«Going concern»-Kapital aus CET1-Kapital und HT CoCos mit AT1-Kapitalqualität, während die TBTF2-«Gone concern»-Instrumente aus HT CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität, LT CoCos sowie Bail-in-Instrumenten bestehen.

** Die «Gone concern»-Anforderungen an die zwei Grossbanken von 5% (Leverage Ratio) bzw. 14,3% (risikogewichtet) können aus zwei Gründen reduziert werden: Erstens können sie reduziert werden, wenn die Bank zur Erfüllung dieser Anforderungen LT CoCos hält. Zweitens kann die FINMA bei diesen Anforderungen Rabatte gewähren. Für Einzelheiten siehe «Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene», S. 17 f.

*** Gestützt auf die «Grandfathering»-Klausel dürfen alle CoCos für die Dauer ihrer Laufzeit bzw. bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs als «Going concern»-Kapital angerechnet werden. Für CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität hingegen ist dies höchstens bis Ende 2019 zulässig (siehe Art. 148 der Eigenmittelverordnung). Unter der «Grandfathering»-Betrachtung in dieser Tabelle werden alle bestehenden CoCos als «Going concern»-Kapital angerechnet.

Quellen: Quartalsberichte bzw. Präsentationen der Grossbanken

Die beiden Grossbanken erfüllten mit einer Ausnahme auch die «Look-through»-Anforderungen nach TBTF1 sowie die internationalen Kapitalvorschriften gemäss Basel III.¹¹ Hingegen bringen die Anforderungen nach TBTF2, welche bis Ende 2019 schrittweise eingeführt werden, Handlungsbedarf mit sich – insbesondere bezüglich Erfüllung der Leverage Ratio- und «Gone concern»-Anforderungen (siehe Tabelle 1).¹²

Die «Look-through»-Anforderungen gemäss TBTF2 «Going concern»-Leverage Ratio implizieren, dass die Credit Suisse und die UBS – unter Annahme eines unveränderten Gesamtengagements – zusätzliches «Going-concern»-Kapital von je rund 10 Mrd. Franken benötigen. Die Grossbanken könnten den grössten Teil dieser Kapitalanforderung mit der Ausgabe von HT CoCos abdecken, da beide die CET1-Anforderung von 3,5% bereits beinahe erfüllen.

Der grösste Handlungsbedarf besteht derzeit hinsichtlich der «Gone-concern»-Anforderungen, die in Anlehnung an die internationalen TLAC-Mindestanforderungen deutlich erhöht worden sind. Hier müssten die Credit Suisse und die UBS – ebenfalls unter der Annahme eines unveränderten Gesamtengagements und ohne Berücksichtigung einer allfälligen Reduktion der «Gone concern»-Anforderungen (z. B. mögliche von der FINMA in Zukunft gewährte Erleichterungen und Reduktionen aufgrund von Beständen an LT CoCos zur Erfüllung dieser Anforderungen) – «Gone concern»-Instrumente in der Grössenordnung von 20 bis

25 Mrd. Franken ausgeben oder fällige Schuldtitel mit Bail-in-Instrumenten ersetzen.¹³

Was die risikogewichteten «Going concern»-Anforderungen betrifft, werden diese von der UBS und der Credit Suisse bereits bzw. beinahe erfüllt. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die RWA in Anbetracht der vom Basler Ausschuss erarbeiteten Massnahmen – einschliesslich der Einführung von RWA-Untergrenzen (floors) auf der Basis des revidierten Standardansatzes – steigen werden.¹⁴ Diese Massnahmen sollen die Variabilität bei den RWA-Berechnungen reduzieren, um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Im internationalen Vergleich (siehe Grafik 10) gehören die zwei Grossbanken zu denjenigen mit der tiefsten RWA-Dichte (Anteil von RWA am Gesamtengagement). Zudem deutet eine zusätzliche Offenlegung der Grossbanken darauf hin, dass ihre internen modellbasierten RWA auch im Vergleich zu den RWA gemäss Standardansatz tief sind.¹⁵

Der erwartete RWA-Anstieg wurde bei der Kalibrierung der TBTF2-Anforderungen berücksichtigt, indem eine RWA-Dichte von 35% angenommen wurde.¹⁶ Mehr Klarheit über

11 Ende des ersten Quartals 2016 hatte Credit Suisse die risikogewichteten TBTF1-«Look-through»-Anforderungen an das Gesamtkapital noch nicht vollständig erfüllt (siehe Tabelle 1).

12 In diesem Bericht werden die «Look-through»-Anforderungen als die «endgültigen» quantitativen (gestützt auf aktuelle Grösse und Marktanteil) und qualitativen Anforderungen definiert. Gemäss TBTF2 sind dies die ab Beginn 2020 geltenden quantitativen Anforderungen und die Anforderungen an die Qualität des Kapitals ohne Grandfathering. Gemäss dem in diesem Bericht verwendeten «Look-through»-Ansatz besteht TBTF2 «Going concern»-Kapital aus hartem Kernkapital (CET1) und bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos) in der Qualität zusätzlichen Tier-1-Kapitals (AT1). Demgegenüber bestehen TBTF2 «Gone concern»-Instrumente aus HT CoCos in Tier-2-Kapitalqualität, bedingten Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos) sowie aus zur Verlusttragung im Fall von Insolvenzmassnahmen ausgegebenen Schuldinstrumenten («Bail-in-Instrumenten»).

13 Die Schätzung der erforderlichen «Gone concern»-Instrumente erfolgt auf der Basis von Beständen an Bail-in-Instrumenten, LT CoCos und HT Tier-2-CoCos per Ende Q1 2016 sowie der «Gone concern»-Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet). Für nähere Informationen zu möglichen Reduktionen der «Gone concern»-Anforderungen sowie zu TLAC- und Bail-in-Instrumenten siehe «Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene», S. 17 f.

14 Siehe «Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene», S. 17 f.

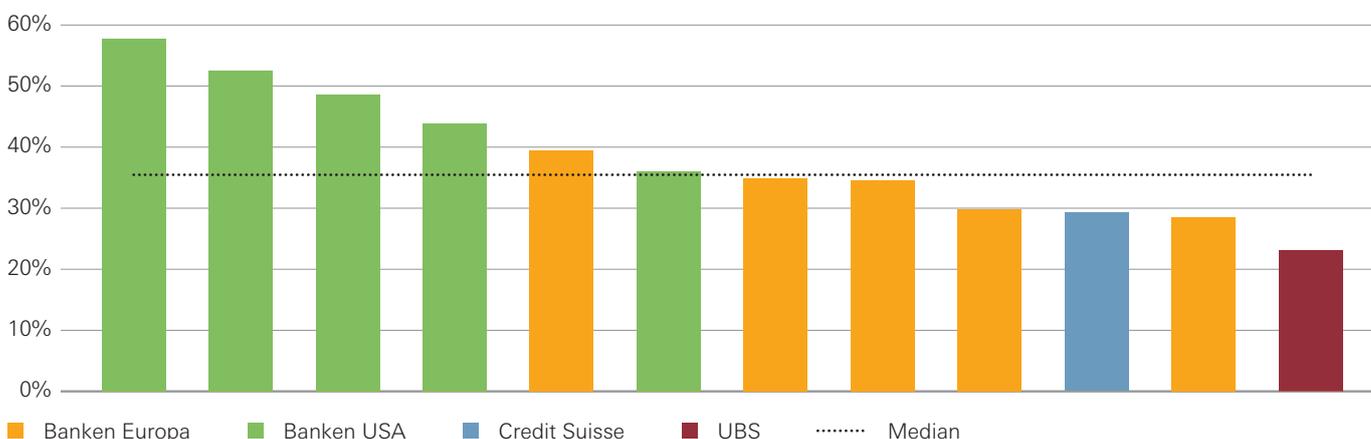
15 Die Credit Suisse und die UBS publizierten einen Vergleich zwischen bankinternen Modellansätzen und dem Standardansatz zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven für Kreditrisiken (Credit Suisse, *Basel III – Pillar 3 – disclosures*, Dezember 2015, S. 7 ff.; UBS, *Annual Report*, 2015, S. 877 ff.) Obwohl die Banken keinen genauen quantitativen Vergleich der RWA gemäss den beiden Ansätzen liefern, deuten diese Informationen auf eine signifikante Erhöhung der RWA hin, wenn diese gemäss dem heutigen Standardansatz berechnet werden. Siehe z. B. *Credit Suisse, Basel III – Pillar 3 – disclosures*, Dezember 2015, S. 12 «Overall, the Group's credit risk risk-weighted assets would be significantly higher under the standardized approach than under the internal model based approach» (Insgesamt würden die RWA des Konzerns gemäss dem Standardansatz wesentlich höher ausfallen als gemäss dem bankinternen Modellansatz).

16 Siehe Bundesrat, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)», 13. Mai 2016.

RWA-DICHTE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Risikogewichtete Aktiven im Verhältnis zum Gesamtengagement, Q4 2015

Grafik 10



Quellen: Quartalsberichte Banken und SEC-Unterlagen (10-Q/10-K)

den RWA-Anstieg wird bis Ende 2016 erwartet, wenn der Basler Ausschuss über die Ausgestaltung und Kalibrierung der RWA-Reformmassnahmen entscheiden wird. Ein genauer quantitativer Vergleich von RWA gemäss Modell- und Standardansatz wird möglich sein, sobald die vom Basler Ausschuss im Rahmen seiner Reformen erarbeiteten Transparenzanforderungen eingeführt worden sind. Die geplanten Anforderungen sehen vor, dass Banken, die heute ihre RWA gemäss dem Modellansatz kalkulieren, diese auch gemäss dem Standardansatz ausweisen müssen.

Markteinschätzung

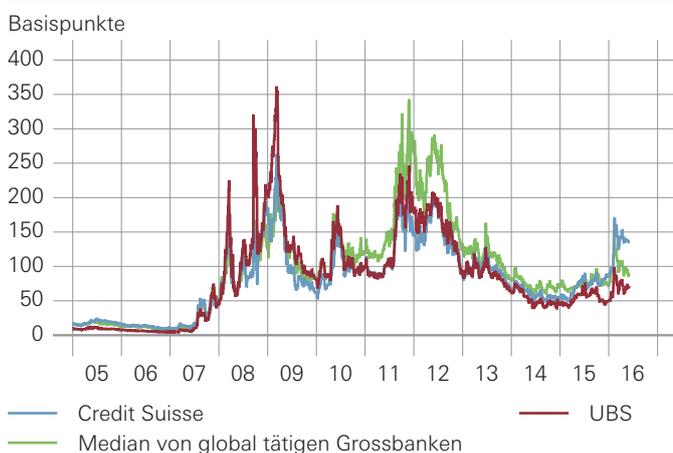
Marktpreise (z. B. CDS-Prämien) und Ratings widerspiegeln die Einschätzung des Marktes oder der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken. Gestützt auf die CDS-Prämien¹⁷ schätzt der Markt die Credit Suisse im Vergleich zum Median global tätiger Grossbanken als unterdurchschnittlich und die UBS als überdurchschnittlich widerstandsfähig ein. Seit einem markanten Rückgang nach dem Höhepunkt der europäischen Schuldenkrise von 2011/2012 sind die CDS-Prämien sowohl der Schweizer als auch anderer global tätiger Grossbanken bis Ende 2015 relativ stabil geblieben (siehe Grafik 11). Im ersten Quartal 2016 stiegen die CDS-Prämien all dieser Banken – und insbesondere diejenigen der Credit Suisse – als Folge von Marktturbulenzen zu Beginn des Jahres stark an (siehe Kapitel 2). Dies deutete auf erneute Bedenken der Marktteilnehmer bezüglich der Widerstandskraft der Banken hin.

Die Einschätzungen der Rating-Agenturen bezüglich Widerstandskraft der Banken widerspiegeln sich in Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft der Banken ohne allfällige Unterstützung durch Dritte bewerten. Insgesamt wird die Widerstandskraft der Credit Suisse im Vergleich

17 Je grösser das Kreditrisiko und je geringer die Einschätzung der Widerstandskraft, desto höher ist die Prämie eines bestimmten CDS. Marktpreise beinhalten allerdings Erwartungen des Marktes hinsichtlich staatlicher Unterstützung im Krisenfall («Too big to fail»-Problematik). So widerspiegeln die CDS-Prämien die Markteinschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der zugrunde liegende Kredit zurückbezahlt wird. Dabei ist es irrelevant, wer die Investition zurückbezahlt – ob die Bank oder Dritte, wie z. B. der Staat.

CDS-PRÄMIEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Prämien für Ausfallrisiko (erstrangige Fünfhjahresdarlehen) Grafik 11



Quelle: Bloomberg

zum letzten Jahr leicht tiefer und diejenige der UBS leicht höher bewertet.¹⁸ Die Standalone-Ratings beider Schweizer Grossbanken sind im internationalen Vergleich mit denen anderer global tätigen Grossbanken vergleichbar (siehe Grafik 12 für eine Illustration des internationalen Vergleichs gemäss Moody's Standalone-Ratings).

Ein längerfristiger Vergleich von Moody's Standalone-Ratings zeigt, dass der Median global tätiger Grossbanken aktuell auf einem deutlich tieferen Niveau liegt als vor der Finanzkrise. Für den Vergleich von Ratings über diesen Zeitraum sollten methodologische Anpassungen und eine gewisse frühere Überschätzung der intrinsischen Stärke der Banken berücksichtigt werden. Vor der Krise wurden die Banken im Allgemeinen aufgrund von hohen risikogewichteten Kapitalquoten und den günstigen Bedingungen auf den Finanzmärkten als solid beurteilt. Was die heutigen Niveaus betrifft, so liegt der Median Baa2 nur zwei Stufen über der Non-Investment-Grade-Einstufung, und Moody's definiert ihn als «medium grade», mit einigen spekulativen Elementen und moderatem Kreditrisiko. Die eher tiefen Ratings und die Bedeutung dieser global tätigen Grossbanken unterstreichen die Notwendigkeit der vom Basler Ausschuss und vom FSB ergriffenen Massnahmen zur weiteren Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit.

Neben Standalone-Ratings geben Rating-Agenturen langfristige Kreditratings heraus, welche die Möglichkeit ausserordentlicher staatlicher Stützungsmaßnahmen im Krisenfall in Form eines Ratingvorteils (government support uplift) explizit berücksichtigen. Alle Rating-Agenturen haben im vergangenen Jahr diesen Ratingvorteil auf Stufe Holdinggesellschaft vollständig aufgehoben. Auf operativer Stufe geht Moody's weiterhin davon aus, dass die Credit Suisse und die UBS – neben den meisten G-SIBs in Europa und den USA – von einem «Too big to fail»-Ratingvorteil (1 Stufe) profitieren. S&P und Fitch haben nun diesen Ratingvorteil für alle G-SIBs in Europa (inkl. UBS und Credit Suisse) und in den USA auch auf operativer Ebene aufgehoben.

Die Rating-Agenturen begründeten diesen Schritt mit dem Hinweis auf striktere Auflagen für Behörden bezüglich Verwendung öffentlicher Mittel für die Rettung von Banken und auf die verbesserte Abwicklungsfähigkeit der Banken. Jede Rating-Agentur wendet ihre eigene Methodologie zur Bestimmung des Ratingvorteils an. Die Einschätzung der Ratings für langfristige Anleihen ist schwierig, und es bestehen Unsicherheiten betreffend eine erfolgreiche Abwicklung von G-SIBs ohne staatliche Unterstützung. Bis jetzt ist das Bail-in von Schuldinstrumenten einer G-SIB noch nicht erprobt. Die Abwicklungsbehörden haben keine der G-SIBs als ordentlich abwickelbar eingestuft. Die meisten Banken müssen unter anderem das gemäss den FSB-Bedingungen erforderliche Volumen an Bail-in-Instrumenten noch auf-

18 Credit Suisse: Standard & Poor's (S&P) bewertet die Widerstandskraft der Credit Suisse gegenüber dem Vorjahr als unverändert, während Moody's und Fitch diese leicht tiefer bewerten (minus 1 Stufe). UBS: S&P und Fitch bewerten die Widerstandskraft der UBS gegenüber dem Vorjahr als unverändert, während Moody's diese leicht höher bewertet (plus 1 Stufe).

bauen. In der Schweiz verlangt die Regulierung Schweizer Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen in der Schweiz im schweren Krisenfall als zwingende Massnahme zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit. Die Grossbanken müssen diese Pläne bis Ende 2019 fertigstellen. Insgesamt ist eine vollständige Umsetzung der Regulierungsreformen notwendig, um die «Too big to fail»-Problematik sowohl in der Schweiz als auch weltweit lösen zu können.

Obwohl einige Rating-Agenturen den durch staatliche Unterstützungsmassnahmen resultierenden Ratingvorteil aufgehoben haben, schliessen dieselben Rating-Agenturen eine Wiedereinführung in Zukunft nicht aus.¹⁹ Die historische Evidenz

19 Siehe z.B. S&P, *Most European Bank Ratings Affirmed Following Government Support And ALAC Review*, Dezember 2015, S. 5 «That said, if a systemic bank came under stress and we saw clear evidence that government support would be forthcoming, we could still reflect this «additional short-term support» in the ratings on the bank» (Falls eine systemrelevante Bank in eine Stresssituation geriete und wir klare Hinweise auf staatliche Unterstützung sähen, so könnten wir diese «zusätzliche kurzfristige Unterstützung» dennoch in den Ratings der Bank ausdrücken).

zeigt, dass Rating-Agenturen solche Ratingvorteile schnell erhöhen können, sobald Banken in eine Stresssituation geraten. Dies illustriert die Entwicklung dieses Ratingvorteils von Moody's für die UBS kurz vor und während der letzten Finanzkrise (siehe Grafik 13). Bis Mitte 2007, d.h. bis kurz vor der Einführung staatlicher Unterstützung, gab es diesen Ratingvorteil nicht. Der Ratingvorteil wurde während der Krise allmählich auf drei Stufen erhöht.²⁰

Regulatorische Reformen werden zur Erhöhung der Widerstandskraft führen

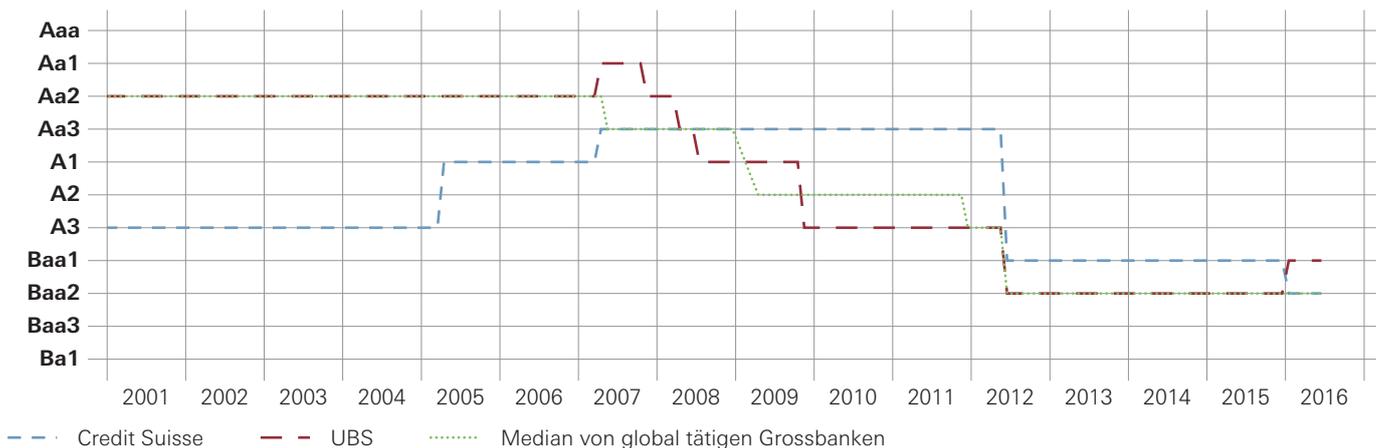
Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Regeln zur Verlusttragfähigkeit zu überarbeiten, werden die

20 Es ist wichtig zu beachten, dass die Rating-Methodologie während dieser Periode mehrmals angepasst wurde, insbesondere in den Jahren 2007 und 2015. Als Folge der Anpassungen von 2007 wurde der Prozess, durch welchen das Standalone-Rating und die angenommene Unterstützung bestimmt werden, systematischer und transparenter. Als Folge der Anpassungen von 2015 ist der Unterschied zwischen langfristigen Ratings und Standalone-Ratings nun nur teilweise auf staatliche Unterstützung zurückzuführen. Diese Tatsache wurde in Grafik 13, welche nur den auf staatliche Unterstützung zurückzuführenden Ratingvorteil zeigt, berücksichtigt.

STANDALONE-RATINGS VON CREDIT SUISSE, UBS UND GLOBAL TÄTIGEN GROSSBANKEN

Moody's, Baseline Credit Assessment

Grafik 12

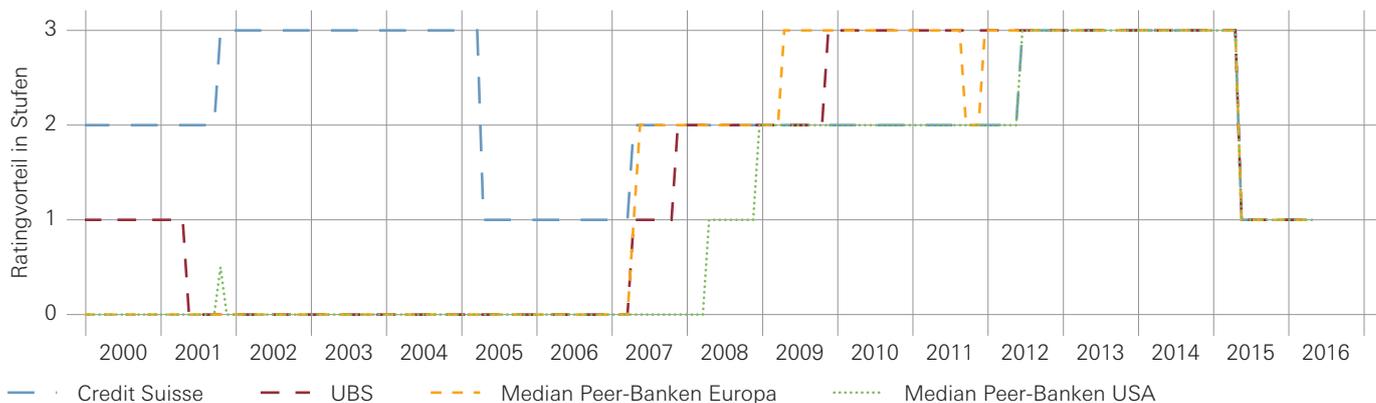


Quellen: Bloomberg, Moody's

RATINGVORTEIL (UPLIFT) FÜR CREDIT SUISSE, UBS UND GLOBAL TÄTIGEN GROSSBANKEN*

Moody's

Grafik 13



* Differenz zwischen Senior Unsecured Rating (langfristigem Rating) und Baseline Credit Assessment (Standalone-Rating), welche auf die Berücksichtigung allfälliger staatlicher Unterstützungsmassnahmen zurückzuführen ist.

Quellen: Bloomberg, Moody's, Berechnungen SNB

Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Regulatorische Entwicklungen auf nationaler Ebene

Basierend auf dem Evaluationsbericht vom Februar 2015¹ zu den schweizerischen «Too big to fail»-Bestimmungen und den im Oktober 2015 festgelegten Eckwerten² verabschiedete der Bundesrat im Mai 2016 eine Revision der «Too big to fail»-Bestimmungen (TBTF2). Die Revision gilt ab 1. Juli 2016 mit einer Übergangsphase bis Ende 2019. Sie befasst sich insbesondere mit Aspekten der Verlusttragfähigkeit und führt zu einer Erhöhung der Widerstandskraft systemrelevanter Banken in der Schweiz und einer Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Regulierungen.

Erstens umfasst die Revision *eine substantielle Erhöhung der «Going concern»-Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Leverage Ratio* (siehe Grafiken B1 und B2). Diese Anforderungen sind progressiv ausgestaltet und hängen vom Marktanteil und von der Grösse ab. Basierend auf dem aktuellen Marktanteil und der Grösse werden die beiden Grossbanken nun «Going concern»-Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) und 14.3% (risikogewichtet) erfüllen müssen. Für die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken liegen diese Anforderungen im Bereich von 4,5–4.6% (Leverage Ratio) bzw. 12,9–13.2% (risikogewichtet) (siehe Tabelle B1).³ Die «Going concern»-Anforderungen umfassen wie bisher Mindest- und Pufferanforderungen. Zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit wurden die Mindestanforderungen an die entsprechenden Basel-III-Anforderungen von 3% (Leverage Ratio) und 8% (risikogewichtet) angepasst.

1 Siehe Bundesrat, «Too big to fail», 18. Februar 2015.

2 Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 21. Oktober 2015

3 Die Kalibrierung basiert auf aktuellen Marktanteilen zwischen 19,5% und 19,9% sowie auf der Zielgrösse für das Leverage Ratio Gesamtengagement zwischen 900 Mrd. und 975 Mrd. Franken. Siehe Bundesrat, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)», 13. Mai 2016.

Zweitens beinhaltet die Revision auch *eine substantielle Erhöhung der «Gone concern»-Anforderungen für die beiden Grossbanken*. Ihre «Gone concern»-Anforderungen widerspiegeln nun ihre «Going concern»-Anforderungen (siehe Tabelle B1 und Grafiken B1 und B2).⁴ Obwohl die Notwendigkeit von «Gone concern»-Anforderungen in Bezug auf inlandorientierte systemrelevante Banken im Rahmen der «Too big to fail»-Revision festgestellt wurde, beinhalten die revidierten Regeln für diese Banken noch keine solchen Anforderungen.⁵ Die Ausgestaltung und Kalibrierung der «Gone concern»-Anforderungen werden im Rahmen der nächsten, alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfung und Revision des «Too big to fail»-Regelwerks definiert. Sie werden Thema des Erläuterungsberichts des Bundesrats sein, der Ende Februar 2017 veröffentlicht wird. Insgesamt wird die Schweiz mit den neuen «Going concern»- und «Gone concern»-Anforderungen in Bezug auf die regulatorische Verlusttragfähigkeit weltweit wieder zu den führenden Ländern gehören. Da die beiden Schweizer Grossbanken im internationalen Vergleich relativ zur Volkswirtschaft besonders gross sind, ist eine solche Stärkung unerlässlich.

Drittens wurden *die Anforderungen an die Qualität des Kapitals angepasst* (siehe Grafiken B1 und B2). Einerseits wurden die «Going concern»-Kapitalqualitätsanforderungen verstärkt. «Going concern»-Kapital umfasst nun nur das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und bedingte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos) in der Qualität

4 Die «Gone concern»-Anforderungen für die beiden Grossbanken von 5% (Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet) können aus zwei Gründen reduziert werden. Erstens können sie reduziert werden, wenn die Bank zur Erfüllung dieser Anforderungen LT CoCos hält (siehe Art. 132 der Eigenmittelverordnung). Die ursprünglichen «Gone concern»-Anforderungen würden jeweils um den Anteil dieser CoCos am Gesamtengagement oder an RWA – multipliziert mit einem Faktor von 0,5 – reduziert werden. Die Reduktion ist auf 1 Prozentpunkt (Leverage Ratio) bzw. 2,9 Prozentpunkte (risikogewichtet) beschränkt. Zweitens kann die FINMA bei diesen Anforderungen für Massnahmen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit der Grossbanken Rabatte gewähren (siehe Art. 133 der Eigenmittelverordnung). Nach Anwendung dieser zwei Arten von Reduktionen dürfen «Gone concern»-Anforderungen die internationalen Anforderungen jedoch nicht unterschreiten.

5 Siehe Bundesrat, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)», 13. Mai 2016.

«GOING CONCERN»- UND «GONE CONCERN»-ANFORDERUNGEN DER REVIDIERTEN TBTF-REGULIERUNG (TBTF2)

«Look-through», in Prozent, gerundet

Tabelle B1

	«Going concern»		«Gone concern»	
	Leverage Ratio	Risikogewichtet	Leverage Ratio	Risikogewichtet
Credit Suisse	5,0	14,3	5,0	14,3
UBS	5,0	14,3	5,0	14,3
Raiffeisen	4,6	13,2	noch zu bestimmen	noch zu bestimmen
Zürcher Kantonalbank	4,5	12,9	noch zu bestimmen	noch zu bestimmen
PostFinance	4,5	12,9	noch zu bestimmen	noch zu bestimmen

Quelle: Bundesrat, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)», 13. Mai 2016.

zusätzlichen Tier-1-Kapitals (AT1). HT CoCos in Tier-2-Qualität gelten nicht mehr als «Going concern»-Kapital.⁶ Andererseits wurden die «Gone concern»-Qualitätsanforderungen gelockert. Zur Erfüllung der «Gone concern»-Anforderungen können die Grossbanken weiterhin bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos) halten, die auch von einer Vorzugsbehandlung in Form tieferer «Gone concern»-Anforderungen profitieren.⁷ Im Einklang mit den internationalen Standards für TLAC wird den Banken jedoch gestattet, zur Erfüllung der «Gone concern»-Anforderungen Bail-in-Instrumente zu verwenden.⁸ Bei diesen Instrumenten handelt es sich nicht um Kapital, sondern um Schuldinstrumente, die speziell dazu entwickelt wurden, eine Bank bei einer Abwicklung zu rekapitalisieren. Im Gegensatz zu LT CoCos haben Bail-in-Instrumente tiefere Qualitätsanforderungen und insbesondere keinen quantitativen Kapitaltrigger. Bail-in-Instrumente werden nur bei einer Abwicklung und auf Anordnung der FINMA abgeschlossen oder in Eigenkapital umgewandelt und sind somit nur in diesem Fall verlusttragend. Trotzdem müssen Bail-in-Instrumente gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen – so müssen u.a. vertragliche Bail-in-Klauseln bestehen.⁹ Insgesamt dienen diese Anpassungen an den Kapitalqualitätsanforderungen auch der Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Schweizer «Too big to fail»-Regulierung.

6 Während der Übergangsphase wird den Banken gestattet, alle ausstehenden CoCos an das «Going concern»-Kapital anzurechnen («Grandfathering»-Klausel).
 7 Siehe Fussnote 4, S. 17.
 8 Zuvor mussten «Gone concern»-Anforderungen mit LT CoCos erfüllt werden.
 9 Siehe Art. 126a der Eigenmittelverordnung für die Qualitätsanforderungen an Bail-in-Instrumente.

Regulatorische Entwicklungen auf internationaler Ebene

Auf internationaler Ebene verabschiedete das FSB Ende 2015 Mindestanforderungen in Bezug auf die Verlusttragfähigkeit (TLAC) für G-SIBs. Per 2019 müssen G-SIBs risikogewichtete TLAC-Anforderungen von mindestens 16% (davon 8% Basel-III-Mindestanforderung und 8% Bail-in-Instrumente) sowie ungewichtete TLAC-Anforderungen (Leverage Ratio) von mindestens 6% (davon 3% Basel-III-Mindestanforderung und 3% Bail-in-Instrumente) erfüllen. Per 2022 werden diese Anforderungen auf mindestens 18% bzw. 6,75% erhöht.

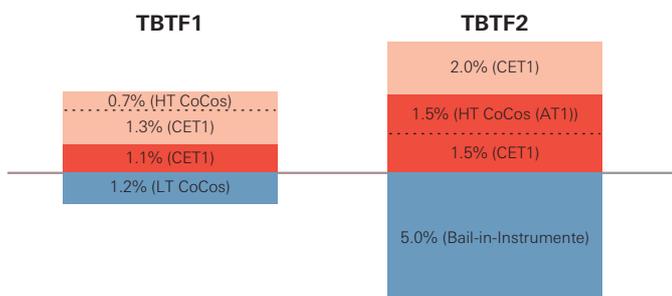
Zudem arbeitet der Basler Ausschuss an Reformen im Bereich Leverage-Ratio-Anforderungen und risikogewichtete Kapitalanforderungen. Anfang 2016 bestätigte der Ausschuss eine Mindestanforderung von 3% für die Tier-1-Leverage Ratio gemäss Basel III, die ab 2018 erfüllt werden muss. Er erwägt zudem die Einführung einer höheren Anforderung für die G-SIBs.

Die Reformen der risikogewichteten Kapitalanforderungen umfassen insbesondere eine grundsätzliche Überprüfung des Standardansatzes und die Einführung von Untergrenzen (floors) für die modellbasierten risikogewichteten Aktiven (RWA). Ziel der Reformen ist es, die übermässige Variabilität der RWA zu reduzieren und damit deren Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Zudem sind höhere Anforderungen in Bezug auf die Transparenz der Banken geplant. Diese sehen vor, dass Banken, welche die RWA gemäss dem Modellansatz berechnen, diese in Zukunft auch gemäss dem Standardansatz ausweisen müssen. Die Reformen des Basler Ausschusses sollen Ende 2016 abgeschlossen und publiziert werden.

TBTF LEVERAGE RATIO-ANFORDERUNGEN

Basierend auf Marktanteil von 20% und Gesamtengagement von 1'000 Mrd. Franken

Grafik B1



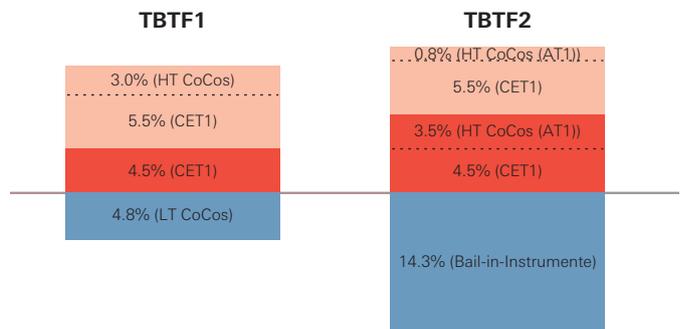
■ «Gone concern»-Anforderungen ■ Puffer («Going concern»)
 ■ Mindestanforderungen («Going concern»)

Quelle: SNB

TBTF RISIKOGEWICHTETE ANFORDERUNGEN

Basierend auf Marktanteil von 20% und Gesamtengagement von 1'000 Mrd. Franken

Grafik B2



■ «Gone concern»-Anforderungen ■ Puffer («Going concern»)
 ■ Mindestanforderungen («Going concern»)

Quelle: SNB

Widerstandskraft der Schweizer Grossbanken weiter stärken. Angesichts der systemischen Bedeutung dieser Banken erachtet die SNB die Stärkung aus zwei Gründen als notwendig.

Erstens ist das Verlustpotenzial der Grossbanken relativ zu ihrer Kapitalisierung weiterhin substanziell, sowohl in den von der SNB berücksichtigten Negativszenarien als auch gemessen anhand der Verlusterfahrung in der jüngsten Finanzkrise.²¹ Es ist wichtig, dass die Grossbanken auch nach Eintritt solcher Verluste adäquat kapitalisiert bleiben.

Zweitens haben sich die Leverage Ratios der beiden Schweizer Grossbanken im internationalen Vergleich zwar verbessert, ihre Tier-1-Leverage Ratios gemäss Basel III liegen jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt global tätiger Grossbanken. Die revidierte Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) soll dafür sorgen, dass die Schweizer Grossbanken bezüglich ihrer Leverage Ratio in Zukunft weltweit führend sind. Eine weitere Verbesserung der Leverage Ratio – auch im internationalen Vergleich – ist insofern von Bedeutung, als die Leverage Ratio als Mass für die Widerstandskraft der Banken zunehmend wichtiger wird und im Krisenfall erfahrungsgemäss rasch ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Marktteilnehmer rücken kann.

Die SNB begrüsst und unterstützt daher die Regulierungsreformen und wird sich weiterhin aktiv an deren Abschluss beteiligen. Das Gesamtpaket von nationalen und internationalen Reformen stellt einen entscheidenden Schritt zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz dar.

3.2 INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN

Im Jahr 2015 wuchs das Kreditvolumen auf dem Schweizer Hypothekarmarkt langsamer als im Vorjahr. Diese Abschwächung ist im Wesentlichen auf die zwei Grossbanken zurückzuführen. Auch die Immobilienpreise erhöhten sich weniger stark. Dennoch haben die Ungleichgewichte auf diesen Märkten aufgrund der vergleichsweise schwächeren Entwicklung bei Fundamentalfaktoren wie etwa BIP, Bevölkerungswachstum und Mieten leicht zugenommen. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich das Exposure der inlandorientierten Banken gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt deutlich. Das Hypothekarkreditwachstum blieb bei den inlandorientierten Banken stark. Überdies nahmen der Anteil an neuen Hypothekarkrediten mit ausgereizter Tragbarkeit (loan-to-income ratio, LTI) sowie das Zinsrisiko-Exposure aus der Fristentransformation bei diesen Banken weiter zu.

Trotz dieser Exposure-Zunahme und des höheren Drucks der historisch tiefen Zinsmargen auf die Profitabilität hat sich die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken im

letzten Jahr nicht verschlechtert und bleibt angemessen. Erstens verbesserte sich 2015 die regulatorische Kapitalausstattung dieser Banken weiter. Bei den inlandorientierten Banken wuchs das anrechenbare Kapital deutlich schneller als ihre risikogewichteten Aktiven und etwas stärker als ihre Bilanzsummen. Ihre risikogewichteten Kapitalquoten sind folglich gestiegen und liegen insgesamt signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch ihre Leverage Ratios haben sich gegenüber 2014 leicht verbessert und bleiben auf einem historisch hohen Niveau.

Zweitens zeigen die Ergebnisse von Stresstests, dass bei den meisten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen hoch genug sind, um die mit relevanten Negativszenarien verbundenen Verluste zu absorbieren. Signifikante Kapitalüberschüsse sind in der gegenwärtigen Situation mit Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt und ausserordentlich tiefen Zinsen besonders wichtig. Diese Überschüsse müssen auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Banken sollten deshalb beim Festlegen ihrer Kapitalpläne sowie ihrer Kreditvergabe- und Zinsrisikopolitik sicherstellen, dass sie die potenziellen Verluste, die mit grossen Negativschocks einhergehen, auffangen können.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über das Exposure und das Verlustpotenzial der inlandorientierten Banken. Abschnitt 3.2.2 enthält eine Einschätzung der Widerstandskraft dieser Banken mit Fokus auf die Entwicklung der regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie eine Bewertung ihrer Kapitalisierung aus ökonomischer Sicht.

3.2.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN

Leichter Anstieg der Ungleichgewichte auf dem

Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt
Die Dynamik auf dem Hypothekar- und Wohneigentumsmarkt schwächte sich 2015 weiter ab. Das Wachstum des Hypothekarvolumens für den Gesamtmarkt verlangsamte sich per Ende 2015 auf 2,6% (Ende 2014: 3,6%). Derweil liess das Wachstum der Transaktionspreise nach und betrug Ende 2015 0,9% für Wohnungen und 1,6% für Einfamilienhäuser (Ende 2014: 2,5% bzw. 3,3%).²²

Infolge des relativ schwachen Wachstums der Fundamentalfaktoren nahmen die Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohneigentumsmarkt 2015 leicht zu, obwohl sich die Dynamik an diesen Märkten abschwächte. Auf dem Hypothekarmarkt haben sich die Ungleichgewichte gemessen an der Differenz zwischen dem Verhältnis von Hypothekarkrediten zum Trend des BIP und dessen langfristigen Verlauf auf hohem Niveau leicht verschärft. Auf dem Immobilienmarkt stiegen die Wohnungspreise stärker, als sich dies aus Fundamentalfaktoren wie Mieten, BIP oder Bevölkerungswachstum begründen liesse. Deshalb nahmen auch die Ungleichgewichte im Wohnungssegment auf hohem Niveau nochmals leicht zu (siehe Grafik 9 in Kapitel 2).

²¹ Für eine Schätzung der Verluste in der jüngsten Finanzkrise siehe Bank of England, «The Financial Policy Committee's review of the leverage ratio», Oktober 2014. Gemäss dieser Schätzung betragen die Verluste der Banken bis zu 9% ihrer Bilanzsummen.

²² Quelle: Wüest & Partner.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften weisen die fallenden Bruttoanfangsrenditen²³ (d.h. das Verhältnis zwischen Mieteinnahmen und Transaktionspreisen) ebenfalls auf ein steigendes Risiko substanzieller Preiskorrekturen in der Zukunft hin. Die Bruttoanfangsrenditen sanken 2015 weiter und befinden sich nun auf einem historischen Tiefstand. Zusammen mit dem leichten Anstieg der Mieten implizieren die sinkenden Bruttoanfangsrenditen eine weitere Zunahme der Transaktionspreise im letzten Jahr. Aus Investorenperspektive ist die hohe Nachfrage für Renditeliegenschaften kurzfristig gesehen rational, da das allgemeine Zinsniveau und die Renditen auf Alternativenanlagen weiter rückläufig waren. Bei einem Zinsanstieg wirkt dieser Mechanismus jedoch in entgegengesetzter Richtung. In diesem Fall dürften die Preise sinken und somit fremdfinanzierte Investoren – sowie die Banken, die solche Investoren finanzieren – unter Druck setzen.

Die Daten für das erste Quartal 2016 deuten auf eine weitere Abschwächung der Dynamik auf dem Hypothekarmarkt hin. Dagegen zeigen die meisten Indikatoren einen höheren Preisanstieg im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums an. Auch im Segment der Wohnrenditeliegenschaften scheinen die Preise weiter angezogen zu haben: Trotz höherer Mieten sind die Bruttoanfangsrenditen nach wie vor rückläufig.

Weiterhin kräftiges Hypothekarkreditwachstum bei den inlanderorientierten Banken

Im Gegensatz zum Gesamtmarkt schwächte sich bei den inlanderorientierten Banken das Wachstum des Hypothekarkreditvolumens im Jahr 2015 nicht ab. Es lag nahezu unverändert bei 4,3% und damit deutlich über dem BIP-Wachstum. Die Entwicklung der Wachstumsraten bei den inlanderorientierten Banken war allerdings heterogen.

23 Ebenda.

Der Anteil an Neuhypotheken mit hohem Belehnungsgrad ist weitgehend unverändert ...

Gemäss der von der SNB durchgeführten Umfrage zur Vergabe von Hypothekarkrediten²⁴ blieb 2015 der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite²⁵ mit einem Belehnungsgrad (loan-to-value ratio, LTV) von über 80% im Vergleich zu 2014 weitgehend unverändert (siehe Grafik 14). Zwischen 2012 und 2014 war dieser Anteil deutlich geschrumpft.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil neu vergebener Hypothekarkredite mit einem LTV²⁶ von über 80% im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums 16% (Bruttosicht) bzw. 9% (Nettosicht).²⁷ Bei den Wohnrenditeliegenschaften in den Händen von Privaten und Kommerziellen lag der Anteil der neu vergebenen Hypotheken mit einem LTV von über 80% bei 9% bzw. 14%.

Diese Entwicklung ist aus Risikosicht zwar positiv; allerdings verringerte sich das Kreditrisiko zwischen 2012 und 2015 nicht so stark, wie man aus dem Rückgang des Anteils der neu vergebenen Hypotheken mit einem LTV von über 80% schliessen könnte. Tatsächlich nahm die Konzentration neu vergebener Hypotheken mit einem Belehnungsgrad von knapp 80% zu. Im Segment des selbstgenutzten Wohneigen-

24 Es werden die 25 grössten Banken mit einem kumulativen Marktanteil von über 80% am inländischen Hypothekarmarkt befragt. Belehnungsgrad- und Tragbarkeitsdaten werden für neu vergebene Hypotheken in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum (2015: 30,2 Mrd. Franken) und Wohnrenditeliegenschaften in den Händen von Kommerziellen (8,7 Mrd. Franken) bzw. von Privaten (10,1 Mrd. Franken) gesammelt. Über das Kalenderjahr werden die Werte gemäss dem Hypothekarkreditvolumen aggregiert.

25 Im Rahmen der Umfrage umfasst der Begriff «neu vergebene Hypothekarkredite» sowohl Kredite zur Refinanzierung einer existierenden, von einem anderen Kreditgeber gewährten Hypothek als auch für den Kauf oder Bau von Immobilien neu vergebene Hypotheken.

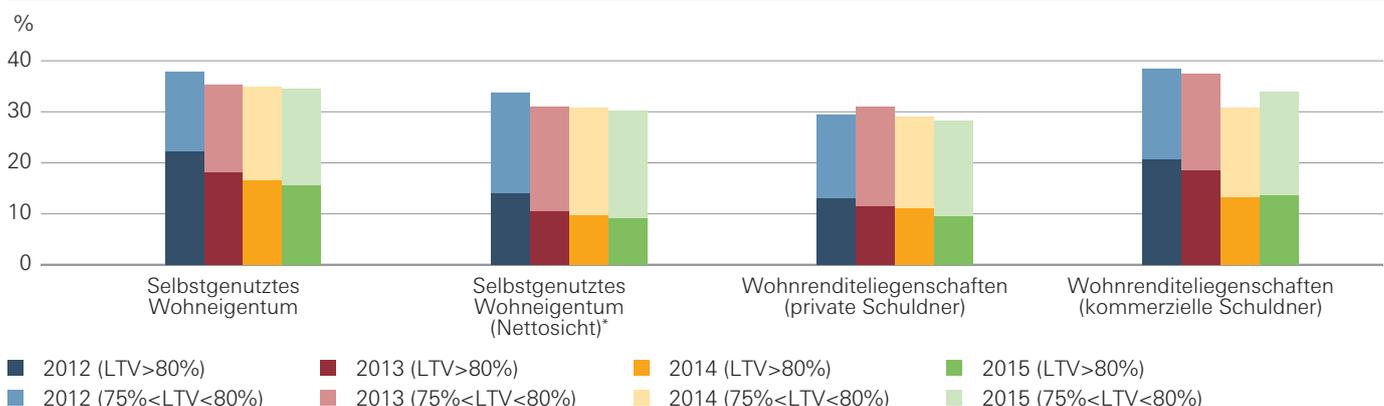
26 Der erhobene Belehnungsgrad oder LTV (loan-to-value) entspricht dem Verhältnis zwischen der Hypothek und dem Wert des Pfandobjekts. Die Hypothek entspricht der von der Bank bewilligten Kreditlimite. Als Wert des Pfandobjekts gilt der Marktwert. Bei den meisten Banken weicht der so berechnete LTV nur geringfügig von dem ebenfalls erhobenen, auf bankinternen Bewertungen basierenden LTV ab.

27 Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des Belehnungsgrads berücksichtigt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Effektivität des Schutzes dieser Zusatzsicherheiten gegen Kreditverluste im Bankensektor bei einer grösseren Preiskorrektur auf dem Schweizer Immobilienmarkt ungetestet ist.

LOAN-TO-VALUE: NEUE HYPOTHEKARKREDITE

Anteil neuer Hypothekarkredite mit LTV über 80% und zwischen 75% und 80%

Grafik 14



* Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des Belehnungsgrads berücksichtigt.

Quelle: SNB

tums beispielsweise stieg der Anteil der neu vergebenen Hypotheken mit einem LTV zwischen 75% und 80% zwischen 2012 und 2015 von 16% auf 19%. Ausserdem verschärften sich die Ungleichgewichte auf dem Wohnliegenschaftsmarkt in dieser Zeitspanne. Demzufolge erhöhte sich die Risikodichte der neuen Hypotheken für jeglichen LTV in dieser Periode.

... und die Tragbarkeitsrisiken haben auf hohem Niveau zugenommen

Die mittels LTI gemessenen Tragbarkeitsrisiken nahmen auf hohem Niveau zu. Der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit ausgereizter Tragbarkeit erreichte 2015 die höchsten Werte seit dem Beginn der SNB-Umfrage im Jahr 2011 (siehe Grafik 15).

Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums stieg der Anteil der neu vergebenen Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten²⁸ bei einem Zinssatz von 5% einen Drittel des Bruttoerwerbs- bzw. Renteneinkommens übersteigen würden, von 42% auf 44%.²⁹ Eine ähnliche Entwicklung zeigen die Wohnrenditelienschaften von Privaten: Bei einem Zinssatz von 5% wären die kalkulatorischen Kosten bei einem Anteil von 44% (2014: 42%) der neu vergebenen Hypotheken nicht mehr durch den Nettomiettertrag gedeckt. Bei den Wohnrenditelienschaften von Kommerziellen ist der Anstieg stärker (von 32% auf 37%), allerdings von einem

28 Die für diese Schätzung angenommenen kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus dem kalkulatorischen Zinssatz (5%) und den Unterhaltskosten sowie Amortisationskosten (je 1%). Der Hypothekarzins lag in den letzten 50 Jahren durchschnittlich bei knapp 5%.

29 Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, dass sie auf standardisierten Definitionen von Einkommen beruhen und daher von den internen, auf eigenen Definitionen beruhenden Tragbarkeitsrisiko-Messungen der Banken abweichen können. Die standardisierte Einkommensdefinition stützt sich nur auf das Erwerbs- bzw. Renteneinkommen des Kreditnehmers ab. Andere Elemente, welche die Tragbarkeit positiv beeinflussen (wie Boni und Vermögenserträge) und solche, die sie negativ beeinflussen (wie Leasing- oder Zinszahlungen auf anderen Bankkrediten), werden nicht berücksichtigt. Im Durchschnitt übersteigt das gemäss bankinternen Richtlinien anrechenbare Einkommen das standardisierte Einkommen um 15–20%; die Unterschiede zwischen den einzelnen Banken sind jedoch beträchtlich. Da Banken unterschiedliche Richtlinien anwenden, kann – im Gegensatz zum standardisierten Einkommen – das nach internen Richtlinien berechnete Einkommen weder zwischen den Banken direkt verglichen noch zur Berechnung aggregierter LTI-Werte verwendet werden.

tieferen Niveau aus. Die Zunahme der Tragbarkeitsrisiken in allen Segmenten lässt sich auch unter der Annahme unterschiedlicher kalkulatorischer Zinssätze erkennen.

Vor dem Hintergrund steigender Tragbarkeitsrisiken ist unbedingt zu beachten, dass ein sehr hoher Anteil des Hypothekarvolumens kurz- oder mittelfristig von Zinsänderungen betroffen wäre. Während Kredite mit einer Zinsbindung von mehr als fünf Jahren nach wie vor einen steigenden Trend verzeichnet haben, beläuft sich ihr Anteil weiterhin nur auf gut 25% des ausstehenden Hypothekarvolumens. Folglich wäre fast 75% des Hypothekarvolumens von einem Zinsschock innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren betroffen. Zudem beträgt die Zinsbindung bei rund 35% des Hypothekarvolumens weniger als zwölf Monate.³⁰

Tragbarkeitsrisiken können sich aber nicht nur im Falle einer Zinskorrektur, sondern auch bei einer Preiskorrektur auf dem Immobilienmarkt materialisieren. Als Reaktion auf fallende Immobilienpreise könnten Banken zusätzliche Sicherheiten von den Kreditnehmern verlangen oder eine Risikoprämie auf den Zinssatz aufschlagen. Grundsätzlich könnten fremdfinanzierte Investoren in allen Segmenten des Immobilienmarkts zu solchen Nachschusszahlungen verpflichtet werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass Banken eine strikte Nachschusspolitik bei Krediten ohne Rückgriffsrecht, die an Firmen im Segment der Wohnrenditelienschaften vergeben werden, verfolgen würden.

Zinsmargen auf tiefem Niveau stabil

Im Jahr 2015 stabilisierte sich die durchschnittliche Zinsmarge³¹ auf Kreditforderungen der inlanderorientierten Banken auf tiefem Niveau. Zuvor war sie während sieben Jahren

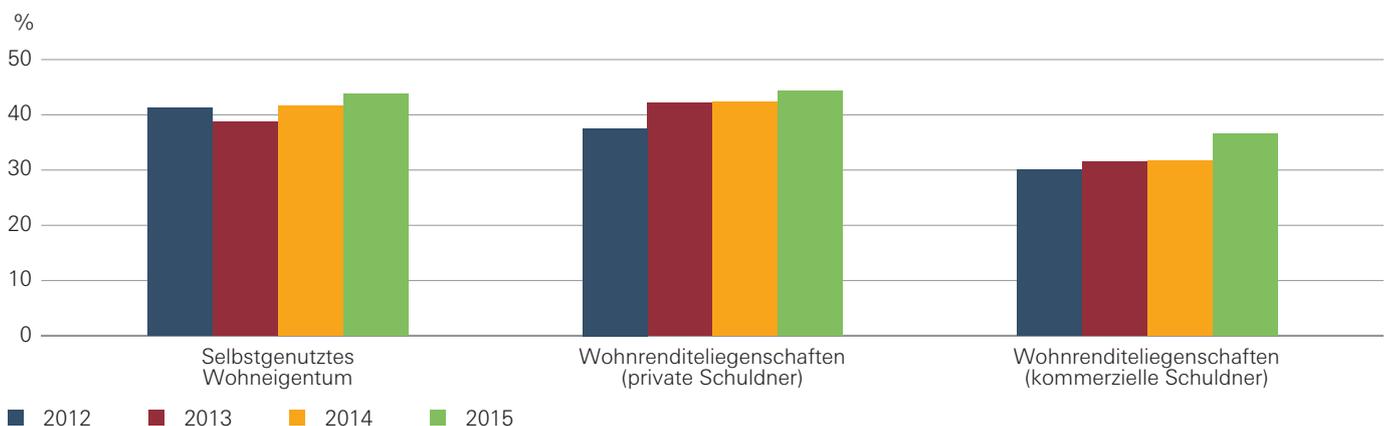
30 Quelle: SNB-Statistiken. Die Zahlen beziehen sich auf die Stichprobe anhand der von der SNB durchgeführten Umfrage zur Vergabe von Hypothekarkrediten.

31 Die Zinsmargen werden gemäss der folgenden Formel approximiert: Erfolg aus dem Zinsgeschäft geteilt durch die Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen.

LOAN-TO-INCOME: NEUE HYPOTHEKARKREDITE

Anteil mit kalkulatorischen Kosten von über einem Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bzw. der Miete (Wohnrenditelienschaften) bei einem Zinssatz von 5%

Grafik 15



Quelle: SNB

rückläufig und verringerte sich in dieser Zeit um über 50 Basispunkte bzw. rund ein Viertel (siehe Grafik 16).

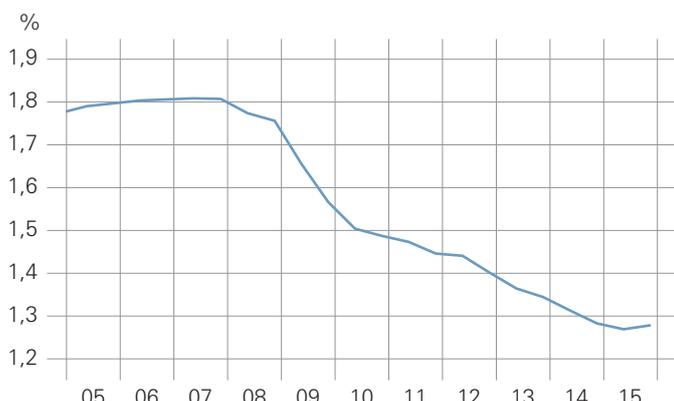
Die Stabilisierung erfolgte, obwohl die Passivmargen³² 2015 tiefer in den negativen Bereich fielen. Nach dem Entscheid der SNB von Anfang 2015, den Zinssatz auf Sichtguthaben bei der Nationalbank auf -0.75% zu senken, rutschten die meisten Kapital- und Geldmarktsätze (weiter) unter Null und verharrten seither im Negativen. Demgegenüber sind die Zinssätze auf Sichtguthaben und Spargeldern von Privatkunden – die wichtigste Finanzierungsquelle der Banken – weitgehend unverändert nahe bei null geblieben. Deshalb verringerten sich die Gesamtfinanzierungskosten der inlandorientierten Banken um weit weniger als die Kapital- und Geldmarktsätze.³³

Die inlandorientierten Banken reagierten auf den Zinsmargendruck, indem sie ihre Aktivmarge³⁴ auf neu vergebene Hypotheken erhöhten (siehe Grafik 17). Anfang 2015 stieg die Aktivmarge um rund 50 Basispunkte und blieb seither weitgehend unverändert. Die Zunahme des Zinsrisikos deutet zudem darauf hin, dass diese Banken im Jahr 2015 ihre Fristentransformation erhöhten. Diese Zunahme dürfte insbesondere eine höhere durchschnittliche Zinsbindung der Hypothekarforderungen widerspiegeln. Ein deutlicher Hinweis darauf ist die Erhöhung des Anteils der Hypotheken mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von 24% per Ende 2014 auf rund 27% per Ende 2015.

32 Die Passivmarge ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt und dem auf den Passiva bezahlten Zins.
 33 Der Negativzins, den die SNB auf Sichtguthaben, die einen bestimmten Grenzwert übersteigen, erhebt, hatte keinen wesentlichen direkten Einfluss auf die Zinsmargen der inlandorientierten Banken, da deren Sichtguthaben in den meisten Fällen unter dem entsprechenden Grenzwert liegen.
 34 Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf der fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt. Für Neuhypotheken wird die Aktivmarge als Differenz zwischen dem Hypothekarzins und dem fristenkongruenten Swapsatz approximiert.

ZINSMARGEN INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Gewichteter Durchschnitt Grafik 16



Quellen: FINMA, SNB

Unsicherheit, ob Banken Zinsmargen auf dem jetzigen Niveau beibehalten können

Die Stabilisierung der Zinsmargen im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld ist ein bemerkenswertes und gleichzeitig fragiles Ergebnis. Falls die inlandorientierten Banken die Aktivmarge bei neuen Hypotheken nicht auf dem jetzigen erhöhten Niveau halten können – aufgrund eines verstärkten Wettbewerbs zwischen den Banken sowie von Nichtbanken auf der Suche nach positiven Renditen –, so könnte dies ihren Nettozinsertag deutlich schmälern.

Unter der Annahme einer unveränderten Zinsbindung auf der Aktiv- und Passivseite wird zudem der positive Beitrag der Fristentransformation zur Zinsmarge bei anhaltend negativen Zinsen nachlassen, da Hypotheken und andere Kredite, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden, zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Je länger die Phase mit ausserordentlich tiefen Zinsen anhält, desto stärker sind die Auswirkungen auf die Zinsmarge.

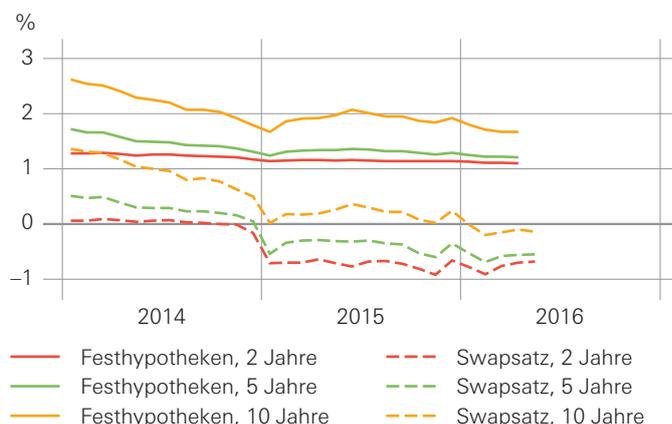
Hohe Fristentransformation erhöht Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks

Das Zinsrisiko³⁵ aus der Fristentransformation im Bankenbuch³⁶ der inlandorientierten Banken – gemessen am Effekt eines positiven Zinsschocks auf den Nettobarwert dieser Banken – nahm im Jahr 2015 auf einem hohen Niveau zu. Der Anstieg ist unabhängig davon zu beobachten, ob die Berechnung auf den eigenen Annahmen der Banken oder auf einer fixen Replikation für Positionen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung³⁷ beruht. Im letzteren Fall erreichte das Zinsrisiko einen neuen historischen Höchststand (siehe Grafik 18).³⁸

35 Siehe «Zinsrisiko» (S. 26 ff.) für eine eingehende Diskussion zur Einschätzung des Zinsrisikos inlandorientierter Banken.
 36 Das Zinsrisikomass beinhaltet alle Positionen im Bankenbuch (ohne nichtlineare Derivate), plus Handelsbestände an Wertschriften und Edelmetallen, minus Wertschriften-Shortpositionen.
 37 Zu den Positionen mit unbestimmter Zinsbindung gehören auf der Aktivseite der Bilanz Forderungen auf Sicht, Forderungen gegenüber Kunden sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und auf der Passivseite Verbindlichkeiten auf Sicht sowie Spargelder.
 38 Die PostFinance ist im Sample, das der Grafik zugrunde liegt, seit Ende 2013 berücksichtigt.

PUBLIZIERTE ZINSSÄTZE AUF NEUEN FESTHYPOTHEKEN UND SWAPSÄTZE

Gleichgewichteter Durchschnitt Grafik 17



Quellen: Bloomberg, SNB (ZISA-Erhebung)

Im Durchschnitt wäre der Nettobarwert der inlandorientierten Banken – basierend auf ihren eigenen Annahmen – per Ende 2015 um 15,4% ihres Tier-1-Kapitals gesunken (Ende 2014: 13,9%), wenn das allgemeine Zinsniveau um 200 Basispunkte gestiegen wäre. Im Median betrug der Rückgang des Nettobarwerts Ende 2015 11,8% und war damit grösser als Ende 2014 (10,4%). Basierend auf fixen Annahmen wäre der Nettobarwert ungefähr doppelt so stark gesunken wie bei der Berechnung basierend auf eigenen Annahmen der Banken.

Diese Zahlen widerspiegeln jedoch nur unvollständig die Tatsache, dass Banken im gegenwärtigen Umfeld bei einem Zinsanstieg von der Wiederherstellung der Passivmarge profitieren würden (siehe «Zinsrisiko», S. 26 ff.). Deshalb überschätzen sie tendenziell das Exposure der Banken gegenüber geringen oder mittleren Zinsschocks nach oben. Die Zahlen unterstreichen jedoch das substanzielle Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben. Angesichts der hohen Fristentransformation würde ihr Nettozinsenertrag im Falle eines grossen Aufwärtsschocks deutlich zurückgehen, auch wenn ihre Passivmarge wiederhergestellt wäre.

Substanzielle Verluste im Euro-Schuldenkrisen-Szenario
Zwei der in Abschnitt 2.2 erörterten Szenarien sind für die inlandorientierten Banken von besonderer Relevanz: das Euro-Schuldenkrisen-Szenario und das Zinsschock-Szenario.³⁹

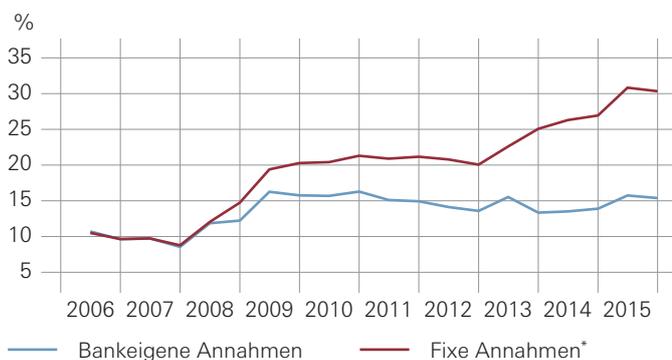
Im Euro-Schuldenkrisen-Szenario würde eine sich über mehrere Quartale erstreckende, schwere Rezession zu einem erheblichen Anstieg der Ausfallraten für Forderungen gegenüber Unternehmen und Finanzinstituten führen. Ausserdem würden die Banken aufgrund sinkender Immobilienpreise und steigender Arbeitslosigkeit Verluste auf ihrem Hypothekenbestand erleiden. Da die Zinsen in diesem Szenario jedoch tief bleiben, wäre die Notwendigkeit von

39 Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem aufgrund operativer und rechtlicher Risiken Verluste entstehen.

ZINSRISIKO INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Nettobarwertverluste bei Zinsanstieg um 200 Basispunkte unter verschiedenen Replikationsannahmen, in % des Tier-1-Kapitals

Grafik 18



* Angenommene Zinsbindung von 1.5 Jahren für Spargelder sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und 15 Tage für Sichteinlagen.

Quellen: FINMA, SNB

Abschreibungen auf Wohnhypotheken und kommerziellen Hypotheken moderat. Während der Nettozinsenertrag unter der weiterhin negativen Passivmarge aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus leiden würde, wäre das Kommissionsgeschäft vor allem aufgrund der schwachen Performance der Aktienmärkte beeinträchtigt. Nettozinsenertrag und Erträge aus dem Kommissionsgeschäft sind mit Anteilen von rund 70% bzw. 20% zentrale Komponenten des Gesamtertrags der inlandorientierten Banken.

Das Zinsschock-Szenario hingegen sollte – verglichen mit dem Basisszenario – nicht zu einer Reduktion des Gesamtertrags der inlandorientierten Banken führen. Die Auswirkungen dieses Szenarios auf die einzelnen Banken sind allerdings sehr heterogen. Etwa die Hälfte der Banken wäre von einem Rückgang des Nettozinsenertrags – trotz Wiederherstellung ihrer Passivmargen – sowie von moderaten Kreditverlusten aufgrund der plötzlichen Normalisierung der Zinsen betroffen. Bei einigen Banken mit ausgeprägter Fristentransformation wäre die Abnahme des Nettozinsenertrags erheblich. Umgekehrt würde sich der Nettozinsenertrag der anderen Hälfte der Banken erhöhen, da die gesunkene Marge aus der Fristentransformation⁴⁰ von den positiven Auswirkungen der Wiederherstellung der Passivmarge mehr als kompensiert würde; dieser Anstieg des Nettozinsenertrags würde Kreditverluste mehr als ausgleichen.

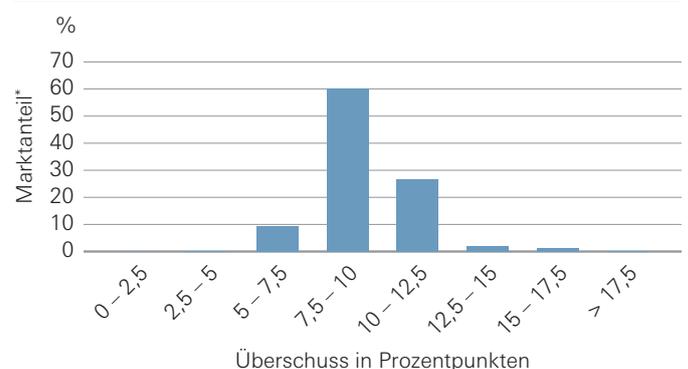
Insgesamt legen diese Resultate zwar den Schluss nahe, dass die Folgen des Zinsschock-Szenarios mild wären. Sie müssen jedoch relativiert werden, da sich Schocks stark nichtlinear auf das Bankensystem auswirken. Dies gilt insbesondere für Zinsschocks im gegenwärtigen Umfeld aufgrund des Vorliegens der oben erörterten negativen Passivmarge. Je grösser der Zinsschock, desto höher der Anteil der Banken, bei denen ein Rückgang der Marge aus der Fristentransformation die positiven Auswirkungen der wiederher-

40 Bei der Marge aus der Fristentransformation handelt es sich um die Differenz zwischen dem Zins auf einer auf der Aktivseite fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt und den auf der Passivseite fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt.

RISIKOGEWICHTETE KAPITALQUOTEN INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderungen von 8% für risikogewichtete Gesamtkapitalquoten

Grafik 19



* Anteil Leverage Ratio Exposure der inlandorientierten Banken.

Quellen: FINMA, SNB

gestellten Passivmarge überwiegt und damit zu einer breit abgestützten Abnahme des Nettozinsersatzes führen würde (siehe «Zinsrisiko», S. 26 ff.).

3.2.2 WIDERSTANDSKRAFT

Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen

Die regulatorische Kapitalsituation der inländischen Kreditbanken hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Gemessen an den regulatorischen Mindestanforderungen sind bei diesen Banken umfangreiche Kapitalüberschüsse vorhanden. Per Ende 2015 erfüllten alle inländischen Banken die Basel-III-Mindestanforderung von 8% für die risikogewichtete Gesamtkapitalquote. Die meisten Banken verfügten über Kapitalüberschüsse von mehr als 5 Prozentpunkten. Bei inländischen Banken mit einem kumulierten Anteil von 30% des gesamten Exposures der Leverage Ratios dieser Banken lag dieser Kapitalüberschuss bei über 10 Prozentpunkten (siehe Grafik 19).

Per Ende 2015 erfüllten auch alle inländischen Banken die zusätzlichen Kapitalanforderungen, die mit dem erhöhten antizyklischen Kapitalpuffer⁴¹ einhergehen, sowie die institutsspezifischen, von der FINMA festgelegten Zielgrößen für die Kapitalpuffer.⁴² Ausserdem erfüllten die Raiffeisen Gruppe und die Zürcher Kantonalbank, die Ende 2015 institutsspezifischen Anforderungen an die Leverage Ratio unterstanden, diese Anforderungen⁴³ deutlich.⁴⁴ Für

41 Auf Antrag der SNB erhöhte der Bundesrat im Januar 2014 den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer von 1% auf 2% der risikogewichteten Positionen, bei denen eine Wohnliegenschaft im Inland als Grundpfand fungiert.

42 Diese beinhalten die Zielgrößen für Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie (zu erfüllen ab Ende 2016, siehe FINMA-Rundschreiben 2011/2) sowie die institutsspezifischen Anforderungen an die Kapitalpuffer systemrelevanter Banken (zu erfüllen ab Erlass der Verfügung für das betreffende Institut). Diese Anforderungen gehen über die Basel-III-Anforderungen für alle Banken hinaus, ausgenommen diejenigen in der Aufsichtskategorie 5, welche die kleinsten Banken sowie die Banken mit dem geringsten Risikoexposure beinhaltet.

43 Quellen: Jahresberichte für 2015.

44 Anfang Juli 2016 treten für die systemrelevanten Banken revidierte «Too big to fail»-Bestimmungen in Kraft. Für inländische systemrelevante Banken haben diese Anpassungen insbesondere höhere Anforderungen an die Leverage Ratio zur Folge. So muss die Leverage Ratio gemessen am Tier-1-Kapital neu

die PostFinance gilt die Anforderung an die Leverage Ratio erst ab Anfang Juli 2016.

Im Jahr 2015 nahm das bei den inländischen Banken vorhandene Kapital etwas stärker zu als ihre Bilanzsumme. Trotz des Profitabilitätsdrucks aufgrund historisch tiefer Zinsmargen und trotz des fortgesetzten Anwachsens ihrer Bilanzsummen erhöhte sich daher ihre durchschnittliche Leverage Ratio (gemessen als Tier-1-Kapital im Verhältnis zum Exposure der Leverage Ratio⁴⁵) leicht auf 6,9% (von 6,7%; siehe Grafik 20) und blieb – im Durchschnitt – weiterhin hoch im historischen Vergleich. Die Stärkung der Kapitalbasis ist auf einbehaltenen Gewinne sowie Kapitalmassnahmen einiger inländischer Banken zurückzuführen.

Die am Total des anrechenbaren Kapitals gemessene risikogewichtete Kapitalquote stieg auf 17,4% (2014: 16,6%), die am Tier-1-Kapital gemessene auf 16,5% (2014: 15,8%). Das Kapital der inländischen Banken nahm somit im Jahr 2015 deutlich schneller zu als ihre risikogewichteten Aktiven.

Resultate von Stresstests unterstreichen Bedeutung grosser Kapitalüberschüsse

Regulatorische Kapitalquoten können im gegenwärtigen Umfeld die effektive Widerstandskraft dieser Banken überschätzen, da sie die Risiken, welche mit Exposures gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie gegenüber Zinsschwankungen einhergehen, nicht voll erfassen. Insbesondere berücksichtigen die risikogewichteten Kapitalquoten nur teilweise die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt, die sich über mehrere Jahre aufgebaut haben (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2012 bis 2014). Daher wird die Angemessenheit der Kapitalpuffer der inländischen Banken auch durch

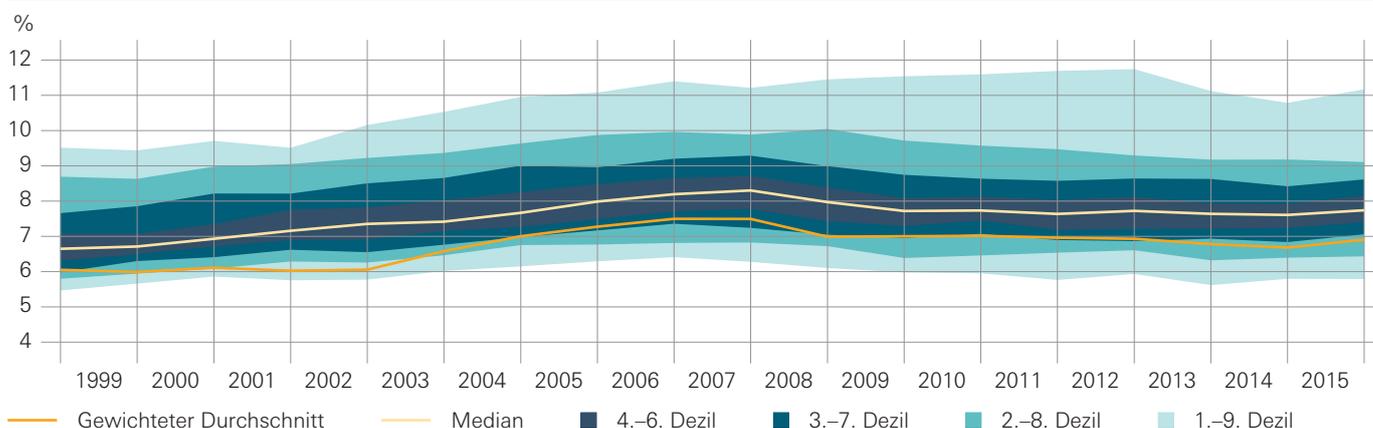
mindestens 4,5% betragen (siehe «Regulatorische Entwicklungen im Bereich Verlusttragfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene», S. 17 f.).

45 Die Exposure-Messgrösse der Leverage Ratio einer Bank gemäss Basel III umfasst bilanzwirksame und ausserbilanzielle Exposures (für weitere Details siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, «Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen», Januar 2014).

TIER-1-LEVERAGE RATIO INLÄNDISCHER KREDITBANKEN

Verteilung von Tier-1-Kapital im Verhältnis zu Leverage Ratio Exposures*

Grafik 20



*Bis 2013 Tier 1 geteilt durch Bilanzsumme. Ab 2014 Tier 1 geteilt durch Leverage Ratio Exposures gemäss Basel III.

Quellen: FINMA, SNB

Stresstests – mit einem Fokus auf das Euro-Schuldenkrisen-Szenario und das Zinsschock-Szenario – geprüft.

Gemäss den durch die SNB ausgeführten Stresstests würde das Euro-Schuldenkrisen-Szenario bei vielen inlandorientierten Banken zu substanziellen Verlusten führen. Infolgedessen würden bei einigen Banken mit einem bedeutenden Anteil am inländischen Kreditmarkt die geschätzten Verluste einen grossen Teil der Kapitalüberschüsse aufzehren. Aufgrund der von den Banken gegenwärtig gehaltenen Kapitalüberschüsse wäre der kumulierte Anteil derjenigen inlandorientierten Banken, die gemäss Schätzung unter das regulatorische Minimum fallen oder die von der FINMA festgelegten spezifischen Zielgrössen für die Kapitalpuffer nicht erfüllen würden, jedoch gering.

Im Zinsschock-Szenario würde rund die Hälfte der Banken in Mitleidenschaft gezogen. Am stärksten betroffen wären Banken mit einer ausgeprägten Fristentransformation. Infolgedessen würden einige wenige Banken mit einem kleinen Anteil am inländischen Kreditmarkt die von der FINMA festgelegten spezifischen Zielgrössen für die Kapitalpuffer nicht mehr erfüllen. Insgesamt würden die Kapitalüberschüsse im System nicht in bedeutendem Masse aufgebraucht werden.

Obschon diese Resultate darauf hindeuten, dass die Banken in beiden Negativszenarien weiterhin in der Lage sein sollten, ihre Rolle als Kreditgeber für die Realwirtschaft wahrzunehmen, müssen sie relativiert werden. Wie bereits erwähnt, wirken sich Schocks in hohem Mass nichtlinear auf das Bankensystem aus. Dies gilt insbesondere für Zinsschocks (siehe «Zinsrisiko», S. 26 ff.). Im Falle von Schocks, die grösser sind als in den Stressszenarien angenommen, würden deshalb der Anteil der Banken, die Verluste erleiden, wie auch der Anteil der aufgezehrten Kapitalüberschüsse überproportional ansteigen. Wenn beispielsweise die inlandorientierten Banken Schocks in der Grössenordnung der Stressereignisse der letzten Schweizer Immobilienkrise in den 1990er-Jahren ausgesetzt wären, so würden wahrscheinlich die meisten dieser Banken substanzielle Verluste erleiden, und eine bedeutende Anzahl von Banken würde die spezifischen Zielgrössen für die Kapitalpuffer nicht mehr erfüllen.

Dies unterstreicht die Bedeutung der bestehenden Kapitalüberschüsse der Banken relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Aktivierung und Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Bestimmung der systemrelevanten Banken tragen wesentlich zur Erhaltung dieser Überschüsse bei.

Kreditvergabe- und Zinsrisikopolitik der Banken erfordern besondere Aufmerksamkeit

Wie in Abschnitt 3.2.1 erörtert, haben die Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt aufgrund des vergleichsweise schwachen Wachstums der Fundamentalfaktoren seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* leicht zugenommen, obwohl die Dynamik auf diesen Märkten nachgelassen hat. Ausserdem sind bei den

inlandorientierten Banken die Tragbarkeitsrisiken und das Zinsrisiko-Exposure aus der Fristentransformation auf hohem Niveau gestiegen.

Die Risiken für die Finanzstabilität, die vom Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt sowie vom Tiefzinsumfeld ausgehen, könnten weiter zunehmen.

Erstens könnte bei gedämpften Wachstum der Fundamentalfaktoren auch eine schwache Dynamik auf dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt die Ungleichgewichte in beiden Marktsegmenten noch verstärken.

Zweitens wird der Aufwärtsdruck auf die Preise im Wohnliegenschaftsmarkt und insbesondere bei den Renditeliegenschaften kurzfristig gesehen hoch bleiben, sofern sich das Zinsniveau nicht normalisiert. Obwohl die Renditen in diesem Marktsegment im historischen Vergleich bereits sehr tief sind, so sind sie verglichen mit alternativen Anlagen immer noch hoch. Im Falle einer Zinserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt besteht das Risiko einer substanziellen Preiskorrektur für Wohnrenditeliegenschaften. Eine solche Preiskorrektur würde fremdfinanzierte Investoren – sowie die Banken, die solche Investoren finanzieren – unter Druck setzen.

Schliesslich besteht Unsicherheit bezüglich der Nachhaltigkeit der gegenwärtigen Zinsmargensituation bei den inlandorientierten Banken. Sollte der Wettbewerb zwischen den Banken sowie von Nichtbanken zunehmen, würden die Zinsmargen unter Abwärtsdruck geraten. Eine Verringerung der bereits tiefen Zinsmargen wäre eine Herausforderung für die Banken, sowohl hinsichtlich ihrer künftigen Profitabilität als auch ihrer Fähigkeit, aus einbehaltenen Gewinnen Kapital aufzubauen. Ausserdem würden dadurch die Anreize der Banken verstärkt, diesen Entwicklungen durch höhere Risiken bei der Vergabe von Hypothekarkrediten entgegenzuwirken. Je länger die Phase mit ausserordentlich tiefen Zinsen dauert, desto stärker werden die Anreize. Solche Strategien können dazu beitragen, die kurzfristige Profitabilität zu stabilisieren, würden jedoch das Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks und einer Korrektur auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt mittelfristig weiter erhöhen.

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

Zusammenfassung

Das Zinsrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die inländorientierten Kreditbanken dar. Seine Messung ist komplex und insbesondere in einem Umfeld niedriger oder negativer Zinsen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dieser Abschnitt befasst sich mit den zwei methodischen Ansätzen der SNB zur Beurteilung des Exposures der Schweizer Banken gegenüber Zinsschocks. Der erste Ansatz ist ein statischer Nettobarwertansatz (economic value of equity, EVA), der den gesamten Bewertungseffekt eines unmittelbaren und permanenten Zinsschocks auf das ökonomische Kapital einer Bank misst. Beim zweiten Ansatz handelt es sich um einen dynamischen Ertragswertansatz (earnings approach, EA). Dieser misst, wie sich ein Zinsszenario auf den künftigen Nettozinsertrag (net interest income) von Banken über einen bestimmten Zeitraum auswirkt, wobei eine Vielzahl dynamischer Effekte berücksichtigt wird. Aus der unten vorgestellten Analyse ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens ist der EA im gegenwärtigen Umfeld besser geeignet, um die Auswirkungen eines Zinsschocks nach oben zu messen. Der EA erfasst sowohl die bei einem Zinsanstieg zu erwartende Wiederherstellung der Passivmarge als auch das Ausmass der Fristentransformation der Banken in einem einheitlichen, kohärenten Ansatz. Dies ist beim EVA nicht der Fall.

Zweitens würde der Nettozinsertrag der Banken bei einem geringen bis moderaten Zinsschock im Durchschnitt ansteigen, obwohl aufgrund der Fristentransformation ein Risikoexposure entsteht. Dies widerspiegelt die Tatsache, dass sich die Gesamtzinsmarge der Banken unter dem Einfluss der Wiederherstellung der Passivmarge normalisieren dürfte. Ausgehend vom gegenwärtigen Tiefzinzniveau ergeben Schätzungen ähnliche Werte wie zuletzt im Jahr 2010, sofern die Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte verschoben wird.

Drittens zeigen beide Ansätze, dass Banken durch starke Zinsanstiege (wie eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 400 Basispunkte) stark in Mitleidenschaft gezogen würden. In diesem Fall wäre die Realisierung der aus der Fristentransformation eingegangenen Risiken der Haupttreiber der Auswirkungen auf die Banken. Wegen des aus der Fristentransformation rührenden starken Margenrückgangs insbesondere in den ersten Jahren nach dem Zinsschock ist davon auszugehen, dass die Gesamtzinsmarge der Banken erheblich unter das heutige Niveau fallen wird. Auch wenn ein Zinsschock um 400 Basispunkte nach oben substantiell ist und in der kurzen bis mittleren Frist kaum eintreten wird, sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass bis 2008 Zinsphasen mit Sätzen von rund 300 bis 400 Basispunkten über dem heutigen Zinzniveau in der Schweiz üblich waren. Zudem zeigt die bisherige Erfahrung, dass sich

Zinssätze sehr rasch und unerwartet normalisieren können. Dabei kann es im Verlauf des Normalisierungsprozesses zu einem deutlichen Überschüssen (overshooting) kommen.

Viertens hängt die Einschätzung des Zinsrisikos nach beiden Ansätzen entscheidend vom Ausmass der Zinsschocks und den jeweiligen Verhaltensannahmen ab. Die mit diesen Annahmen verbundene Unsicherheit ist allgemein beträchtlich und wird durch das derzeit aussergewöhnliche Zinsumfeld noch verstärkt. Dies gilt insbesondere für das Repricing von Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung (non-maturity deposits) und die Entwicklung von Liquiditätsreserven im Falle eines Zinsanstiegs. Angesichts dieser Unsicherheit und der Materialität des Zinsrisikos im Bankensektor sind die Banken angehalten, bei ihrer Auswahl der zugrundeliegenden Annahmen und der Definition ihrer Risikostrategie eine konservative Haltung einzunehmen.

Einleitung

Die Zinsen in der Schweiz befinden sich seit fast zehn Jahren auf einem aussergewöhnlich tiefen Niveau. In den letzten zwei Jahren fielen sie noch weiter bis in den negativen Bereich und liegen nun mehr als 300 Basispunkte unter den bis 2008 typischerweise beobachteten Niveaus. Angesichts des gegenwärtigen wirtschaftlichen (und monetären) Umfelds ist ein unmittlbarer, starker Zinsanstieg kurz- und mittelfristig unwahrscheinlich. Jedoch zeigt die historische Erfahrung, dass sich das Zinsniveau sehr rasch und unerwartet normalisieren kann. Dabei kann es im Verlauf des Normalisierungsprozesses zu einem deutlichen Überschüssen (overshooting) kommen. Die Analyse der Auswirkungen dieser negativen Schocks auf die Banken ist bei der Beurteilung der Finanzstabilität durch die SNB zentral.

Inländorientierte Banken sind überwiegend im Zinsgeschäft tätig. Der Nettozinsertrag – die Differenz zwischen den Zinserträgen und -aufwendungen – macht rund 70% der von den Banken für die Kostendeckung und den Kapitalaufbau verwendeten Erträge aus.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts, welches typischerweise in der Vergabe mittel- und langfristiger festverzinslicher Kredite und der Entgegennahme von Kundeneinlagen mit potenziell kurzfristiger Zinsbindung besteht, sind diese Banken üblicherweise gegenüber einem Zinsschock nach oben exponiert. Der Prozess der Fristentransformation, bei der die Zinsbindung bei den Aktiven länger ist als bei den Passiven, exponiert Banken gegenüber Verlusten im Fall substantieller Zinsanstiege.

Das mit einem Zinsschock verbundene Risiko (Zinsrisiko bzw. Zinsänderungsrisiko) ist zwar für diese Banken gross, sie sind jedoch in der Lage, es zu steuern. Über ihre Preispolitik können sie Einfluss auf ihre Aktiv- und Passivmarge – und in einem gewissen Ausmass

auf ihre Fristentransformation – nehmen. Auch können sie Restlaufzeitinkongruenzen mit Finanzinstrumenten absichern.

Die Messung der Exposure der Banken gegenüber dem Zinsrisiko ist anspruchsvoll, insbesondere aufgrund von Unsicherheiten bezüglich des Verhaltens, die durch das aktuelle Umfeld verstärkt werden. Dies gilt im Fall steigender Zinsen insbesondere für das Repricing von Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung und die Entwicklung der bei der Zentralbank gehaltenen Sichtguthaben der Banken. Das Volumen der Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung hat sich in der Tat im Verlauf der gegenwärtigen Tiefzinsphase nahezu verdoppelt. Die bei der SNB gehaltenen Sichtguthaben der Banken sind ebenfalls markant gestiegen und machen einen substanziellen Teil der Gesamtbilanzsumme der Banken aus. Ausserdem hat die Abkopplung der meisten Einlagenzinsen von den Marktzinsen dazu geführt, dass das Repricing von Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung bei einem starken Zinsanstieg noch ungewisser geworden ist.¹

In diesem Abschnitt werden zunächst die beiden Ansätze der SNB zur Messung der Risikoexposure von Schweizer Banken gegenüber Zinsschocks dargestellt und einander gegenübergestellt. Anschliessend werden die wichtigsten Gründe für die Hauptunterschiede der beiden Ansätze im gegenwärtigen Zinsumfeld dargestellt und diskutiert. Abschliessend werden die derzeit grössten Unsicherheiten in Verbindung mit der Beurteilung des Zinsrisikos im Schweizer Bankensystem erörtert.

¹ Die höhere Unsicherheit resultiert aus der Tatsache, dass die jüngste Zinsanpassungspraxis für diese Positionen vermutlich keine Anhaltspunkte für das Repricing bei einem plötzlichen starken Zinsschock nach oben liefert. Die Zinsen auf den meisten Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung sind in letzter Zeit stabil geblieben, während die Marktzinsen in den negativen Bereich gerutscht sind. Diese geringe Zinssensitivität dürfte auch bei einem niedrigen bis moderaten Zinsschock nach oben gelten. Bei stärkeren Schocks könnte sich die Zinssensitivität hingegen als besonders hoch erweisen. Bei einem starken Zinsanstieg müssten die Banken möglicherweise ihre Einlagezinsen schneller anpassen als historisch beobachtet, um sich einen ausreichenden Anteil der während der Tiefzinsphase zugeflossenen Gelder zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts zu sichern.

Zwei komplementäre Ansätze:

Barwert versus Ertragswert

Entsprechend der Praxis der meisten Banken misst die SNB das direkte Exposure der Banken gegenüber ungünstigen Zinsentwicklungen durch zwei sich ergänzende Ansätze. Der erste Ansatz – EVA – misst die Veränderung des Barwertes der Eigenmittel einer Bank (economic value of equity) als Folge einer unmittelbaren und permanenten Verschiebung des allgemeinen Zinsniveaus. In den Schätzungen entspricht der Barwert der Eigenmittel einer Bank dem Nettobarwert der Cashflows aus den Aktiven, den Passiven (ohne Eigenmittel) und den ausserbilanziellen Positionen der Bank, die mit dem entsprechenden risikofreien Zinssatz diskontiert werden. Der EVA misst die Veränderung des Barwertes der Eigenmittel bei einer Änderung der für die Diskontierung dieser Cashflows verwendeten Zinssätze.

Der zweite Ansatz – EA – misst den Effekt eines Zinsszenarios auf den Nettozinsertrag einer Bank über einen bestimmten Zeithorizont. Eine Veränderung der Marktzinsen beeinflusst den künftigen Nettozinsertrag einer Bank über die daraus folgenden Veränderungen der von ihr auf ihren Positionen bezahlten und erhaltenen Zinsen.

Beide Ansätze dienen der Erfassung des Exposure der Zinserträge einer Bank gegenüber Änderungen der Marktzinsen, welche schliesslich das Kapitalniveau der Bank beeinflussen. Jedoch richtet sich der Fokus der beiden Verfahren auf unterschiedliche Dimensionen des Zinsrisikos. Sie unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung dynamischer Effekte, ihren Umfang und Auswirkungsmechanismus auf das Kapital (siehe Tabelle B2).

Der erste wichtige Unterschied zwischen den beiden Ansätzen der SNB liegt in der Berücksichtigung von dynamischen Effekten aus Zinsschocks, die das Risikoprofil einer Bankbilanz mit der Zeit verändern können. Der EA bildet Veränderungen der Margen bzw. Fälligkeitsprofile bei Erneuerung fälliger Positionen ab; ferner werden das zu Verschiebungen zwischen den Bilanzposten führende Kundenverhalten und die nach einem Zinsschock ergriffenen Steuerungsmassnahmen abgebildet.

ZINSRISIKO: VERGLEICH DER VON DER SNB VERWENDETEN ANSÄTZE EVA UND EA

Tabelle B2

	Statischer Nettobarwertansatz (EVA)	Dynamischer Ertragswertansatz (EA)
Risikokomponenten	Zinsbindungsdifferenz	Zinsbindungsdifferenz, Margenrisiken
Zinsszenario	Unmittelbarer und permanenter Zinsschock	Dynamisches Zinsänderungsrisiko
Bilanz	Statisch	Dynamisch
Zeithorizont	Gesamter Zeithorizont bis zum Repricing	Kurz- bis mittelfristig
Auswirkungsmechanismus auf das Kapital	Bewertungseffekt	Einfluss auf die Gewinn- & Verlustrechnung

Beim EVA werden solche dynamischen Effekte ausser Acht gelassen, da es die Risiken für den Nettobarwert der Cashflows aus den aktuellen Bilanzpositionen der Bank misst. Der EVA beruht folglich auf der impliziten Annahme, dass fällig werdende Geschäftspositionen wegfallen bzw. in der Bilanz durch Positionen ersetzt werden, welche zum risikolosen Zinssatz verzinst werden.

Der zweite wichtige Unterschied zwischen den beiden Ansätzen betrifft den Zeithorizont, über den das Zinsrisiko gemessen wird. Der EVA ist ein umfassender Ansatz, welcher die Risiken aus Zinsbindungsdifferenzen über die gesamte Restlaufzeit der laufenden Bilanzpositionen erfasst.

Dagegen werden mit dem EA diejenigen Risiken erfasst, die den Nettozinsertrag im für das zugrundeliegende Zinsszenario berücksichtigten Zeitraum beeinflussen. Dieser beträgt typischerweise bis zu fünf Jahre. Je nach Fälligkeitsstruktur der Positionen einer Bank wird mit diesem Ansatz unter Umständen ein wesentlicher Teil des tatsächlichen Zinsrisikoexposure der Bank nicht berücksichtigt.

Schliesslich unterscheiden sich die beiden Ansätze in der Wirkungsweise des Zinsrisikos auf das Kapital der Bank. Der EA erfasst den Effekt eines Zinsschocks auf das durch Gewinne und Verluste im Lauf der Zeit realisierte künftige Kapitalniveau einer Bank. Im Gegensatz dazu erfasst der EVA die unmittelbar eintretenden Bewertungseffekte eines Zinsschocks auf das Kapitalniveau einer Bank, dies entspricht der Annahme, dass sämtliche Bilanzpositionen zum aktuellen Marktwert bewertet werden (ökonomisches Kapital). Weil jedoch die meisten Positionen der inlandorientierten Banken zum Nominalwert bilanziert werden, haben Bewertungseffekte einen geringen unmittel-

baren Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) und das regulatorische Kapital dieser Banken.²

Insgesamt liefern EA und EVA ein komplementäres – und in gewissen Fällen sich widersprechendes – Bild des Zinsrisikoexposure einer Bank. Während der EVA den gesamten Bewertungseffekt eines unmittelbaren und permanenten Zinsschocks auf das ökonomische Kapital einer Bank misst, erfasst der EA den Einfluss des Zinsszenarios auf die künftigen Kapitalniveaus über die Gewinn- und Verlustrechnung, wobei eine breite Palette dynamischer Effekte berücksichtigt wird.

Analyse der Hauptunterschiede zwischen den beiden Ansätzen im aktuellen Umfeld

Die Bewertung der beiden Ansätze im gegenwärtigen Zinsumfeld wird anhand eines Vergleichs der geschätzten Effekte eines Zinsschocks nach oben auf den aggregierten Barwert der Eigenmittel und den Nettozinsertrag der inlandorientierten Banken dargestellt. Zur Anschauung dienen zwei hypothetische Zinsschock-Szenarien in Höhe von 200 und 400 Basispunkten über dem gegenwärtigen Zinsniveau. Bei der Interpretation der Resultate ist zu berücksichtigen, dass der Effekt auf einzelne Banken vom Gesamteffekt in Bezug auf Ausmass und Richtung abweichen kann. Dies ist auf die unterschiedlichen Bilanzstrukturen und Absicherungspositionen der einzelnen Banken zurückzuführen.

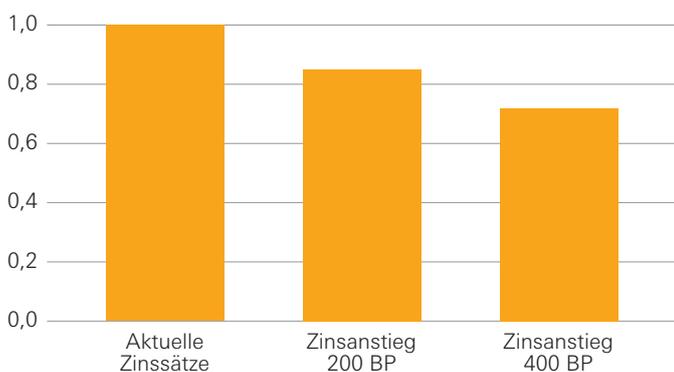
Unterschiedliche Behandlung der Auswirkungen eines Zinsschocks auf die Passivmargen der Banken
Beide Zinsschock-Szenarien – ein Zinsanstieg um 200 bzw. um 400 Basispunkte – bewirken unter dem

² Dies gilt für den Normalfall. Im Fall einer Liquidation würden die Bewertungseffekte jedoch an Bedeutung gewinnen.

ÖKONOMISCHER WERT DES KAPITALS INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Nettobarwert in verschiedenen Szenarien relativ zum Tier-1-Kapital, skaliert

Grafik B3

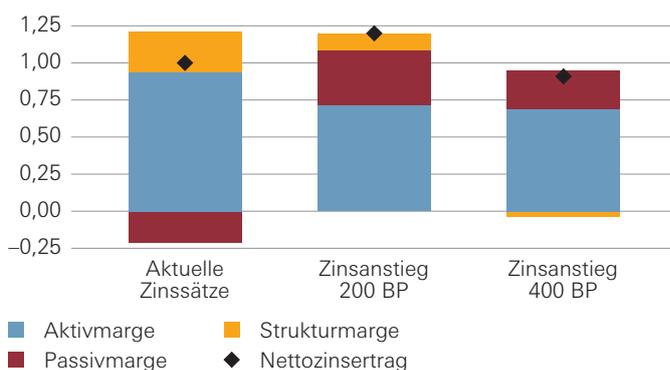


Quelle: SNB

NETTOZINSERTRÄGE INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Simulierte Werte über einen fünfjährigen Zeitraum in verschiedenen Szenarien, skaliert für Nettozinserträge zu heutigen Zinssätzen

Grafik B4



Quelle: SNB

statischen EVA einen Rückgang des Nettobarwerts, was die positive Zinsbindungsdifferenz in den aktuellen Portfolios der Banken widerspiegelt. Ein Zinsschock mit einem Zinsanstieg um 400 Basispunkte würde einen Rückgang des EVE um 28 % zur Folge haben (siehe Grafik B3).

Der EA führt im Vergleich mit dem EVA für den geringeren Zinsanstieg zu abweichenden und für den grösseren Zinsanstieg zu bezüglich der Richtung ähnlichen Ergebnissen (siehe Grafik B4). Während eine Verschiebung der heutigen Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte einen Anstieg des Nettozinsertrags der Banken bewirken würde, hätte eine Verschiebung der Kurve um 400 Basispunkte einen Rückgang des über fünf Jahre aggregierten Nettozinsertrags von rund 10% zur Folge. Der Zinsschock-Effekt auf den Nettozinsertrag einer Bank hängt von Ausmass und Richtung des Effekts auf die drei Bestandteile der Zinsmarge ab: die Aktivmarge, die Passivmarge und die Strukturmargin (Marge aus der Fristentransformation).

Zunächst würde ein Zinsschock nach oben zu einer Verminderung der Strukturmargin führen, was die positive Zinsbindungsdifferenz in den gegenwärtigen Kundenportfolios widerspiegelt. Sowohl beim EA als auch beim EVA nimmt der Effekt im Ausmass des Zinsanstiegs zu, da die Differenz zwischen den vertraglich festgelegten Zinsen auf den Aktiven und den neu festgesetzten Zinsen der Passiven zunimmt.

Zweitens hätte ein Zinsschock nach oben einen signifikant positiven Effekt auf die Passivmarge. Diese Marge ist derzeit negativ, da die die meisten Zinssätze auf Kundeneinlagen dem Rückgang der Marktzinsen in den negativen Bereich nicht gefolgt sind. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass bei einem geringen oder moderaten Zinsschock, etwa einer Verschiebung der Zins-

strukturkurve um 200 Basispunkte, die Zinsen auf Kundeneinlagen weniger stark bzw. langsamer steigen werden als die Marktsätze. Den Banken würde dies zu einer Wiederherstellung ihrer Passivmargen und deren Rückführung in den positiven Bereich verhelfen. Dieser Effekt würde bei stärkeren Zinsschocks nicht weiter zunehmen, nachdem die Passivmargen erst wiederhergestellt worden sind.³

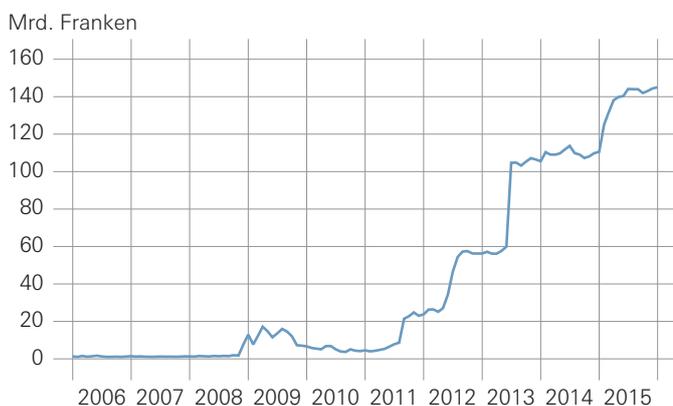
Drittens würde sich die Aktivmarge im Fall eines Zinsanstiegs vermindern. Dies liegt daran, dass sich die Margen im Hypothekar- und Kreditgeschäft seit der Einführung der Negativzinsen ausgeweitet haben. Bei der Rückkehr der Zinssätze in den positiven Bereich wird angenommen, dass sie sich auf ihr früheres Niveau zurückbilden.

Insgesamt würde bei einem geringen oder moderaten Zinsschock nach oben der durch die Erholung der Passivmarge bedingte positive Effekt auf den Nettozinsertrag durch den Rückgang der Aktiv- und der Strukturmargin nur teilweise ausgeglichen. Die Folge wäre ein Anstieg des Nettozinsertrags. In Folge einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte würde sich die Zinsmarge der Banken um rund 20 Basispunkte erhöhen und wieder das zuletzt im Jahr 2010 beobachtete Niveau erreichen (siehe Grafik 16 in Kapitel 3). Bei grösseren Zinsschocks würde der weitere Rückgang der Strukturmargin jedoch den Effekt aus der Erholung der Passivmarge überwiegen und somit zu einem Rückgang des Nettozinsertrags führen. Wegen des starken Rückgangs der Strukturmargin insbesondere in den ersten Jahren nach einem Zins-

³ Bei einem stärkeren Zinsschock würde die Passivmarge sogar in geringerem Ausmass steigen als im Zinsschock-Szenario von 200 Basispunkten. Dies ist auf die Erwartung zurückzuführen, dass Sicht- und Spareinlagen vermehrt in Festgelder mit geringeren Margen überführt werden.

SICHTGUTHABEN INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN BEI DER SNB

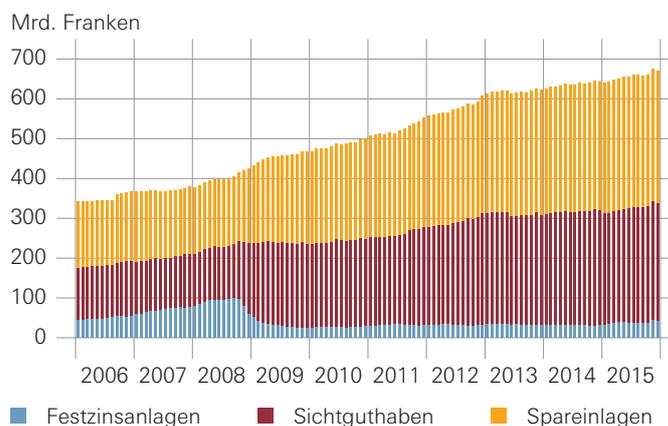
Grafik B5



Quelle: SNB

KUNDENEINLAGEN BEI INLANDORIENTIERTEN KREDITBANKEN

Grafik B6



Quelle: SNB

schock von 400 Basispunkten würde die Zinsmarge der Banken um fast 20 Basispunkte unter das heutige tiefe Niveau sinken.

Anders als beim EA werden beim EVA die positiven Einflüsse aus der Rückführung der Passivmarge in den positiven Bereich nicht berücksichtigt. Im derzeitigen Umfeld überschätzt daher EVA tendenziell das Risikoexposure der Banken gegenüber einem Zinsschock nach oben. Angesichts des Umfangs der Positionen mit derzeit negativer Marge ist dieser Effekt signifikant, zumindest für Schocks mit niedrigem bis moderatem Zinsanstieg.

Unterschiedliche Behandlung der liquiditätsgetriebenen Schwankungen in den Bankbilanzen

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Ansätzen ergibt sich im derzeitigen Umfeld aus den Veränderungen der Grösse und Zusammensetzung der Bankbilanzen, welche mit einem Zinsschock nach oben einhergehen dürften.

In den letzten Jahren sind die Liquiditätsreserven der inlandorientierten Banken bei der Zentralbank (Sichtguthaben bei der SNB) stark gestiegen: von rund 1 Mrd. Franken im Jahre 2006 auf rund 140 Mrd. Franken oder 14% Gesamtaktiven Ende 2015 (siehe Grafik B5). Gleichzeitig sind die Renditen auf den liquiden Anlagen der Banken auf nahezu null gefallen.⁴

Ein Zinsanstieg würde sowohl die Renditen als auch den Umfang dieser Positionen beeinflussen. Erstens würden die Banken höhere Renditen auf den bei der Zentralbank gehaltenen Liquiditätsreserven erzielen – sei es direkt im Fall einer Verzinsung bei der Zentralbank gehaltener Reserven oder indirekt durch Investition in alternative Anlageklassen.⁵ Sofern diese Renditen rascher steigen als die Zinssätze auf den diese Positionen finanzierenden Kundeneinlagen, würden der Nettozinsertrag und der EVE der Banken von diesen Entwicklungen profitieren und so den insgesamt negativen Zinsschock-Effekt auf die Banken vermindern. Dieser Effekt wird von beiden Ansätzen erfasst.⁶

Zweitens könnten sich die Liquiditätsbestände der Banken – und demzufolge deren Bilanzsumme – vermindern. Dies könnte beispielsweise geschehen, wenn sich die monetären Bedingungen mittels einer Emission von Wertpapieren durch die Zentralbank

(z.B. SNB Bills) normalisieren würden.⁷ Unter der Annahme, dass diese Wertpapiere nicht nur von Banken, sondern auch von anderen Investoren gehalten werden, käme es zu einer Verkürzung der Bankbilanzen: Die Anleger würden ihre Gelder bei den Banken abziehen, um Wertpapiere der Zentralbank zu kaufen.⁸

Je grösser der Anteil der Nichtbanken, die diese Wertpapiere halten, desto geringer ist der Nettozinsertrag der Banken auf diesen Positionen. Während der EA diesen Effekt explizit berücksichtigt, wird er beim EVA nicht berücksichtigt. Aufgrund seines statischen Charakters beruht der EVA implizit auf der Annahme einer unveränderten Bilanzsumme der Banken. Damit überschätzt er die Höhe der Liquiditätsreserven, auf denen die Banken bei einem Zinsschock nach oben höhere Renditen erzielen würden. Demzufolge unterschätzt der EVA tendenziell das tatsächliche Exposure der Banken gegenüber einem Zinsschock nach oben in Bezug auf die derzeit hohen Liquiditätsreserven des Bankensektors. Bei einem geringen bis moderaten Zinsschock nach oben dürfte dieser Effekt von den aus der Wiederherstellung der Passivmarge entstandenen positiven Einflüssen (wie oben dargestellt) übertroffen werden.

Hauptunsicherheiten bezüglich des Verhaltens im gegenwärtigen Umfeld

Zwei bedeutende Unsicherheitsfaktoren sollten bei der Quantifizierung des Zinsrisikos und den entsprechenden Ansätzen im gegenwärtigen Umfeld hervorgehoben werden.

Zum einen besteht Unsicherheit, wie sich Banken und Kunden als Reaktion auf einen Zinsschock verhalten: beispielsweise das Tempo und Ausmass der Zinsanpassungen auf Kundeneinlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung und/oder die Umschichtung von Einlagen in andere Produkte oder zu anderen Banken. Davon betroffen sind sowohl der Nettozinsertrag wie auch der Barwert der Eigenmittel.

Rund die Hälfte der gegenwärtigen Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung sind während der Tiefzinsphase zugeflossen (siehe Grafik B6). Im Fall eines Zinsanstiegs sind zwei Möglichkeiten denkbar: eine Abwanderung dieser Gelder in typischerweise höher verzinsten Festanlagen oder – wie oben beschrieben – ein rascher Abfluss, da Zinsen für alternative Anlagen steigen. Beides würde den Druck auf die Banken erhöhen, die Verzinsung von Kundenguthaben anzupassen. Das Ausmass und Tempo derartiger Anpassungen sind im Voraus jedoch nicht bekannt. Angesichts der

4 Die Liquidität der Banken besteht aus Liquiditätsreserven in der Form von Sichtguthaben bei der Zentralbank und anderen flüssigen Mitteln.

5 Siehe Berentsen, Kraenzlin und Müller (2015) «Exit Strategies and Trade Dynamics in Repo Markets», SNB Working Papers 9/2015 für die Darstellung der potenziellen Instrumente, die den Zentralbanken die Kontrolle der Zinssätze bei einem strukturellen Liquiditätsüberschuss ermöglichen.

6 Streng genommen berücksichtigt der EVA die Differenz zwischen den Renditen auf Liquiditätsreserven und den Zinsen auf Kundeneinlagen nur zum Teil, da die Margen nur bis zur Neufestsetzung der Zinsen (repricing) einbezogen werden. Dagegen erfasst der EA den Margenanstieg über den gesamten Zeithorizont des jeweiligen Szenarios.

7 Die Emission von Wertpapieren ist ein von den Zentralbanken häufig verwendetes Instrument, um überschüssige Liquidität abzuschöpfen. Andere Möglichkeiten wären liquiditätsabsorbierende Repo- oder Devisen-Swappesgeschäfte, verzinsliche Einlagen bei der Zentralbank oder die Veräusserung von Aktiven.

8 Siehe Berentsen, Kraenzlin und Müller (2015) «Exit Strategies and Trade Dynamics in Repo Markets», SNB Working Papers 9/2015 und die dort aufgeführte Literatur. Ort ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2010 und 2011 emittierte SNB Bills in erheblichem Umfang von Nicht-Banken erworben wurden, um überschüssige Liquidität zu absorbieren.

gegenwärtigen monetären Bedingungen liefert überdies die jüngste Repricing-Praxis dieser Positionen kaum gute Anhaltspunkte dafür, wie sich das Repricing bei einem Zinsschock nach oben entwickeln würde.

Die Relevanz der Zinsbindungsannahmen für diese Positionen ist aus der Sicht des EVA in Grafik 18 ersichtlich. Dieser Grafik zeigt, dass das berechnete Zinsrisiko signifikant tiefer ist, wenn man bankeigene Annahmen (blaue Kurve) zu Grunde legt als wenn man feste Replikationsannahmen (rote Kurve) benutzt, welche über die Zeit unverändert bleiben und für alle Banken identisch sind. Der Grund hierfür ist, dass Banken im Durchschnitt von einer längeren Zinsbindung für Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung ausgehen als dies bei den fixen Replikationsannahmen der Fall ist.⁹

Diese Annahmen haben auch wesentliche Auswirkungen auf den EA. Ein stärkerer Anstieg der Zinsen auf Sicht- und Spareinlagen und/oder eine stärkere Abwanderung dieser Positionen zu Festanlagen mit geringerer Marge würden die Passivmarge verringern. Dies würde den positiven Effekt eines 200-Basispunkte-Schocks auf den Nettozinsenertrag stark verringern und den negativen Effekt eines 400-Basispunkte-Schocks verstärken.

Eine zweite grosse – und mit der ersten eng verbundene – Unsicherheit ergibt sich aus dem Effekt, den die Abschöpfung der überschüssigen Liquidität durch die Zentralbank bei einem Zinsschock nach oben auf die Bankbilanzen haben könnte. Wie oben ausgeführt, könnte die Emission von Wertpapieren durch die Zentralbank zur Abschöpfung überschüssiger Liquidität eine Verkürzung der Bilanzsummen der Banken zur Folge haben, da die Besitzer von Bankeinlagen diese Papiere erwerben. Dies würde auf den Nettozinsenertrag der Banken einen negativen Einfluss haben.

Falls ein positiver Spread zwischen den Zinssätzen auf diesen Positionen und den Zinsen auf Kundeneinlagen angenommen wird, trägt dieser wesentlich zum Nettozinsenertrag inlandorientierter Banken bei. Je grösser der von Nichtbanken gehaltene Anteil an Zentralbankwertpapieren, desto geringer ist der zusätzliche Nettozinsenertrag, den die Banken bei einem Zinsschock nach oben auf diesem Weg erzielen.

Über diesen Anteil – und damit über das Ausmass der erwarteten Verkürzung der Bankbilanzen – sowie über die Höhe des von den Banken letztlich zusätzlich erzielten Nettozinsenertrags besteht jedoch Unsicherheit. Im Endeffekt hängt der Anteil wesentlich vom Verhalten der Einleger und der Preispolitik der Banken bei Einlagen ab.

⁹ Das Auseinanderdriften der blauen und roten Kurve in Grafik 18 hat zwei Gründe. Einerseits kam es bei den Banken zu einem starken Volumenwachstum bei Passiven mit einer Zinsbindung, die über den Replikationsannahmen für Positionen mit fester Zinsbindung liegt. Zweitens haben viele Banken ihre Annahmen in den letzten Jahren angepasst und gehen nun von einer längeren Zinsbindung aus.

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Finanzstabilität
Postfach
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 31 11

Sprachen

Englisch, Deutsch und Französisch

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung des englischen Originals. Einzig die englische Version ist massgebend.

Auskunft

snb@snb.ch

Abonnemente, Einzelexemplare und Adressänderungen

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 11 50
Fax +41 58 631 50 48
E-Mail: library@snb.ch

Website

Die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank sind verfügbar unter www.snb.ch, *Publikationen*.

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Erscheinungstermin

Juli 2016

ISSN 1662-7253 (Print-Ausgabe)
ISSN 1662-7261 (Online-Ausgabe)

Internet

www.snb.ch



Daten und Datenquellen

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Instituten offiziell eingereichten und/oder anderweitig gemeldeten Angaben. Die Analyse erstreckt sich auf Grossbanken und inlandorientierte Kreditbanken. Zu den letzteren gehören Banken, deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die im inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument basiert auf den am 31. Mai 2016 verfügbaren Daten.

Urheberrecht/Copyright ©

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) respektiert sämtliche Rechte Dritter namentlich an urheberrechtlich schützba- ren Werken (Informationen bzw. Daten, Formulierungen und Darstellungen, soweit sie einen individuellen Charakter aufweisen).

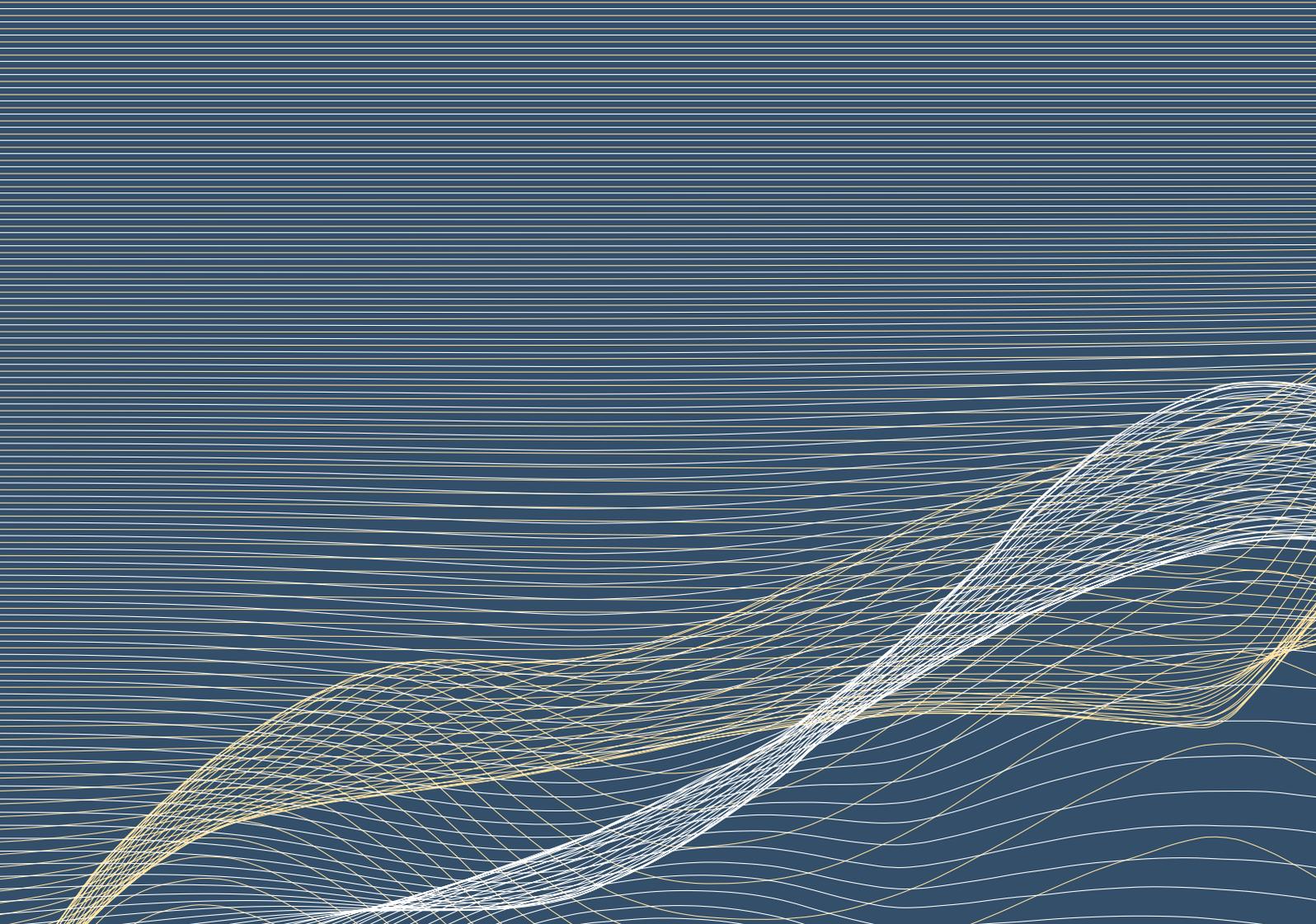
Soweit einzelne SNB-Publikationen mit einem Copyright-Vermerk versehen sind (© Schweizerische Nationalbank/SNB, Zürich/Jahr o. ä.), bedarf deren urheberrechtliche Nutzung (Vervielfältigung, Nutzung via Internet etc.) zu nicht kommerziellen Zwecken einer Quellenangabe. Die urheberrechtliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der SNB gestattet.

Allgemeine Informationen und Daten, die von der SNB ohne Copyright-Vermerk veröffentlicht werden, können auch ohne Quellenangabe genutzt werden. Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Haftungsbeschränkung

Die SNB bietet keine Gewähr für die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen. Sie haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen entstehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

© Schweizerische Nationalbank, Zürich/Bern 2016



SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

